

Kaukasische Post

Erscheint jeden Sonntag.

Preis der Einzelnummer in Tiflis 10 Kop., auswärts 12 Kop.

Bezugspreis in Tiflis: 5 Rub. jährl., 2 Rub. 50 Kop. halbjährl., 1 Rub. 25 Kop. vierteljährl. Mit Zustellung durch die Post: 6 Rub. jährl., 3 Rub. halbjährl., 1 Rub. 50 Kop. vierteljährl.

Anzeigen: Die Zeile oder deren Raum kostet: vor dem Text 20 Kop., hinter demselben, d. h. im Anzeigenteile, 10 Kop. Bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.

Die Redaktion befindet sich Golowin-Prosp. № 12, Haus Mdiwani, im Hofe. — Sprechstunde der Redaktion täglich von 6—7 Abends.

Annahmen von Bezugsgeleibern u. Anzeigen: Tiflis, in der Redaktion; — von Bezugsgeleibern außerdem: Schröder, Aufermannsche Niederlage auf dem Sande. — B. Bobyleff am Alexanderarten. — in Batumi: Karl Wader und A. Sautenbach, Ditschower Papierhandlung. — in Wladikawkas: bei Frau Zedel, Apothekerewarenhandlung. — in Noworossysk: in der Buchhandlung „Dielo“, Siereljakowstraße, im Andrejewischen Hause. — in Nikolajewsk bei Chassaw-Jurek: Gebr. Löw's, Buchhandlung. in Chassaw-Jurek: L. Solzke. — Anapa: A. Buch. — in Riga: Buchhandlung C. Bruhns. — Glisabethopol: G. Althausen.

Anzeigen von Privatpersonen, Firmen und Instituten, von allen Orten des Auslandes oder des Russischen Reiches mit Ausnahme des Kaukasus, welche dort ansässig sind oder ihre Kontore oder Verwaltungen haben, werden ausschließlich entgegengenommen im Zentralannoncenbureau des Handelshauses L. & S. Mehl & Co. in Moskau, Mjasnikiteja, Haus Sitow, und in seinen Filialen: in St. Petersburg, Korstaja 11., Warschau, Krakauer Vorstadt 53, Paris, Place de la Bourse 8., Berlin, Fasanenstraße 72/73.

Nr. 1.

Sonntag, den 17. (30.) Juni 1907.

2. Jahrgang.

Inhalt: 1) Überlächtes Manifest vom 3. Juni d. J.; 2) An unsere Leser; 3) Sitzungen des Vereins der Deutschen im Kaukasus; 4) Politische Rundschau (In- und Ausland); 5) Nachrichten aus dem Kaukasus; 6) Aus den Kolonien; 7) Landwirtschaft und Gartenbau; 8) Literatur und Kunst; 9) Kirchliche Nachrichten.

Von dem am 14. Juni früh 2 Uhr erfolgten unerwarteten Ableben ihres unvergeßlichen Chefs

Herrn Emil Leitz

legen tiefbewegt alle Freunde und Bekannten desselben in Kenntnis

die Angestellten der Firma
„Donner und Leitz“.

Der Tag der Bestattung wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Ein in Tiflis guteingeführte Buchhandlung sucht einen tüchtigen, geschäftsgewandten

VERTRETER.

Offerten mit genauer Angabe der Lebensstellung und Referenzen durch die Exped. erbeten.

Dankagung.

Da ich nicht allen meinen lieben Freunden in der Nähe und Ferne, welche zur Verschönerung meines 50 jährigen Dienstjubiläums beigetragen haben, persönlich die Hand drücken kann, sei mir gestattet, für alle Liebe und Freundlichkeit meinen herzlichsten Dank auf diesem Wege darzubringen zu dürfen.

M. Schwarz, Lehrer.

Bezugseinladung.

Der zweite Jahrgang der „Kaukasischen Post“ beginnt mit der heutigen Nummer. Abonnements und Inserate werden jederzeit entgegengenommen, vorläufig allerdings nur bis zum Ende dieses Jahres, da die Geschäftsleitung ihre Berechnungen in Zukunft mit dem Kalenderjahr abschließen will. Der Bezugspreis bleibt bis zum 1. Januar 1908 der frühere; dann aber soll eine bedeutende Ermäßigung des Preises eintreten, vorausgesetzt daß die Zahl der Abonnenten bis dahin die erforderliche Höhe erreicht haben wird. Also bis zum Ende dieses Jahres zahlen die Abonnenten: in Tiflis — 2 Rubl. 50 Kop.; auswärts (mit Zustellung durch die Post) — 3 Rubl. Die „K. P.“ wird auch im zweiten Jahre ihres Bestehens im selben Umfange erscheinen und dabei bestrebt sein, ihren Lesern nicht weniger zu bieten als während des ersten Jahrgangs. Es sollten auf die „K. P.“ alle im Kaukasus ansässigen Deutschen abonnieren, da sie kein geschäftliches, sondern ein ideales, national-kulturelles Werk vorstellt. Nur wer mit Minderheit geschlagen ist, begreift nicht, daß wir unter den augenblicklichen Verhältnissen ohne ein eigenes Presorgan, dessen Hauptaufgabe die Vertretung unserer Interessen ist, nicht mit Erfolg wirken können.

Das Redaktionskomitee.

Zu der am **Sonnabend, den 16. Juni d. J.,**

8 1/2 Uhr abends,

in dem Lokal des **Verl. Verein zu Tiflis**

(Michael-Prospekt Nr. 127, Haus Barth) stattfindenden

Generalversammlung

in Sachen der Gründung des Vereins der Deutschen
im Kaukasus

sind alle hier selbst ansässigen volljährigen Deutschen
beiderlei Geschlechts eingeladen.

Um möglichst zahlreiche Beteiligung bittet:

Das Redaktionskomitee der „Kaukasischen Post“.

Allerhöchstes Manifest*).

Wir, Nikolaus der Zweite,

von Gottes Gnaden

Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, Zar
von Polen, Großfürst von Finnland
usw. usw. usw.

um allen Unseren getreuen Untertanen kund und zu wissen: Auf
Unseren Befehl und nach Unseren Weisungen unternahm Unsere
Regierung nach der Auflösung der ersten Reichsduma in folge-
richtiger Weise eine Reihe von Maßnahmen zur Beruhigung des
Landes und zur Herstellung eines regelrechten Verlaufs der
Staatsangelegenheiten. Der von Uns einberufenen zweiten
Reichsduma lag es ob, in Übereinstimmung mit Unserem erha-
benen Willen, die Beruhigung Rußlands zu fördern: vor allem
durch gesetzgeberische Arbeit, ohne welche ein Leben des Staa-
tes und eine Vervollkommnung seines Baues nicht möglich
erscheint, dann durch Prüfung des Budgets, das den Staats-
haushalt regelt und endlich durch verständige Ausnutzung des
Interpellationsrechts, auf daß überall Recht und Gerechtigkeit
herrschen. Diese Aufgaben, die Wir den Erforenen der Bevöl-
kerung auferlegt hatten, hatten für sie gleichzeitig eine schwere
Verantwortlichkeit zur Folge und verpflichteten sie, sich ihrer
Rechte zu bedienen zu verständiger Arbeit zum Wohle und zur
Festigung der russischen Macht. Das war Unser Plan und Un-
ser Wille, als wir dem Volke neue Grundlagen des Staatsle-
bens schenkten. Zu unserem Leidwesen hat ein großer Teil des
Bestandes der zweiten Duma Unsere Erwartungen nicht gerecht-
fertigt. Viele der von der Bevölkerung entsandten Personen
traten an die Arbeit nicht reinen Herzens, nicht mit dem Wunsch,
Rußland zu festigen und seinen Bau zu verbessern, heran, son-
dern mit dem augenscheinlichen Bestreben, die Unruhen zu ver-
mehren und die Zerstückung des Reichs zu fördern. Die Tätig-
keit dieser Personen stellte in der Reichsduma ein unüberwindliches
Hindernis fruchtbringender Arbeit dar. In die Mitte der
Duma selbst war ein Geist der Feindschaft getragen, der es ver-
hinderte, daß eine genügende Zahl ihrer Mitglieder, die zum
Wohle der Heimat zu arbeiten bereit waren, sich zusamen-
schloß. Infolgedessen unterwarf die Reichsduma die von Unse-
rer Regierung ausgearbeiteten umfangreichen Maßnahmen ent-

weder gar keiner Begründung, oder sie verzögerte dieselbe oder
sie verwarf sie und scheute nicht einmal davor zurück, Gesetze
abzulehnen, die die öffentliche Verberrlichung von Verbrechen
ahndeten und die Anführer im Meer streng strafen. Indem
sie der Beurteilung der Morde und Gewalttaten auswich, er-
wies die Reichsduma der Regierung keine moralische Unterstützung
bei der Einbürgerung der Ordnung, und Rußland muß die Schmach
der verbrecherischen bösen Zeit noch weiter dulden. Die zögernde
Begründung des Budgets durch die Duma erschwerte die rechtzei-
tige Befriedigung vieler dringender Bedürfnisse des Volks. Ein
bedeutender Teil der Duma verwardelte das Interpellationsrecht
in eine Methode des Kampfes gegen die Regierung und der Er-
weckung des Mißtrauens gegen sie in weiten Schichten der Be-
völkerung. Endlich geschah etwas, das in der Geschichte ohne
Beispiel dasteht. Die Gerichtsbehörden entdeckten die Verschwö-
rung eines ganzen Teils der Reichsduma gegen den Staat
und die Kaiserliche Gewalt. Als nun Unsere Regierung for-
derte, daß die dieses Verbrechens angeklagten 55 Mitglieder der
Duma zeitweilig, bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens,
entfernt und die am schwersten Belasteten unter ihnen ver-
haftet würden, da erfüllte die Duma nicht sofort die gänzlich
unaufschiebbare gesetzliche Forderung der Autoritäten. Alles
das hat Uns veranlaßt, die Reichsduma durch einen am
3. Juni an den Dirigierenden Senat erlassenen Befehl aufzu-
lösen und die Einberufung einer neuen Duma auf den 1. No-
vember 1907 festzusetzen. Aber indem Wir an die Heimatslie-
be und den staatlichen Sinn Unseres Volkes glauben, sehen
Wir den Grund des zweimaligen Mißerfolges der Tätigkeit der
Reichsduma darin, daß infolge der Neuheit der Sache und der
Unvollkommenheit des Wahlgesetzes die gesetzgebende Institution
sich aus Wählgebern zusammensetzte, die nicht die wahren In-
terpreten der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes waren. In-
dem Wir deshalb alle Unseren Untertanen durch Unser Manifest
vom 17. Oktober 1905 und durch die Grundgesetze geschenkten
Rechte in Kraft belassen, haben Wir den Entschluß gefaßt, nur
die Art der Berufung der Erwählten des Volkes in die Duma
zu ändern, auf daß ein jeder Teil des Volkes in ihr seine
Vertreter habe. Die Reichsduma, die zur Festigung des rus-
sischen Reichs geschaffen ist, muß auch ihrem Geist nach russisch
sein. Die anderen Völkerchaften, die zu Unserem Reich gehö-
ren, sollen in der Reichsduma Vertreter ihrer Bedürfnisse ha-
ben, aber sie sollen und werden nicht in einer Zahl erscheinen,
die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen aus-
schlaggebend zu sein. In den Grenzmarken des Reichs aber, in
denen die Bevölkerung noch nicht die genügende staatsbürgerliche
Entwicklung erlangt hat, müssen die Reichsdumawahlen zeit-
weilig sistiert werden. Alle diese Veränderungen des Wahlmo-
dus können nicht auf dem normalen gesetzgeberischen Wege durch
die Reichsduma verwirklicht werden, deren Bestand Wir infolge
der Unvollkommenheiten der Art der Erwählung ihrer Mitglie-
der für ungenügend erkannt haben. Nur der Gewalt, die das
erste Wahlgesetz schenkte, der historischen Gewalt des russischen
Zaren kommt es zu, dieses Gesetz aufzuheben und durch ein
neues zu ersetzen. Von Gott dem Herrn ist Uns die Kaiserliche
Gewalt über Unser Volk anvertraut worden. Vor seinem
Thron werden Wir für die Schicksale Rußlands verantworten.
Aus dieser Erkenntnis schöpfen Wir den festen Entschluß, das
von Uns begonnene große Werk der Umgestaltung Rußlands zu

* Überetzung der „St. Pet. Zeit.“ — Die Redaktion.



Ende zu führen und schenken dem Reich ein neues Wahlgesetz, das zu veröffentlichen Wir dem Dirigierenden Senat befehlen. Von Unseren treuen Untertanen aber erwarten Wir auf dem von Uns gewiesenen Wege einmütigen und unverzagten Dienst zum Wohle der Heimat, deren Söhne zu allen Zeiten ein starker Schutz ihrer Unantastbarkeit, ihrer Größe, ihres Ruhmes waren.

Begeben zu Peterhof am 3. Juni des Jahres 1907 nach Christi Geburt, des 13. Unserer Regierung.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät höchst eigenhändig unterzeichnet:

„Nikolaus.“

Allerhöchster Befehl

an den Dirigierenden Senat.

Auf Grund des Art. 105 der Reichsgrundgesetze (Ausg. v. 1906) befehlen Wir: 1) die Reichsduma aufzulösen; 2) die Neuwahlen der Mitglieder der Reichsduma vom 1. September ab zu vollziehen; 3) die neugewählte Reichsduma zum 1. November 1907 einzuberufen.

Der Dirigierende Senat wird nicht unterlassen, die zur Erfüllung dieses notwendigen Verfügungen zu treffen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät höchst eigenhändig unterzeichnet:

„Nikolaus.“

Peterhof, 3. Juni 1907.

Gegengezeichnet: Der Vorsitzende des Ministerrats Stolypin.

An unsere Leser.

Mit der heutigen Nummer tritt die „Kaukasische Post“ in ihr zweites Lebensjahr, und ihr erster Geburtstag giebt den Gründern und jetzigen Mitarbeitern zu manchen Betrachtungen Anlaß, die wohl wert sind unsern Lesern mitgeteilt zu werden.

Unsere Hoffnung, daß in unseren kaukasischen Landsleuten im allgemeinen noch eine kräftige Anhänglichkeit an unser Volkstum fortlebe, ist nicht eitel gewesen. Wir haben uns im Laufe dieses Jahres eine zahlreiche Anhängerschaft erworben und dürfen mit Genugtuung die Tatsache feststellen, daß der Sinn für unsere gemeinsamen Interessen an vielen Orten nicht nur erwacht ist, sondern sich schon zu betätigen beginnt.

Die zahlreichsten Anhänger fanden wir natürlich in Tiflis, wo alle einschlägigen Deutschen unsere Bestrebungen bereitwillig unterstützen. Die kleine Schar von Gleichgültigen, die sich von unserer Sache noch fern hält, wird wohl im Laufe dieses Jahres zu der Einsicht gelangen, daß man aufhört, für sein Volk zu leben, sobald man das Mitgefühl für sein Wohl und Wehe verliert.

Noch sehr gering ist das Interesse, welches der „Kauf. Post“ von den in Baku wohnenden Landsleuten entgegen gebracht wird. Hieran tragen wir vielleicht teilweise selbst die Schuld, da es uns noch nicht möglich war, die Vertretung unserer Sache einflussreichen Männern anzuvertrauen. Wir hoffen jedoch, daß auch in Baku bald eine Wendung zum Besseren eintritt.

Kege ist der Anteil der südkaukasischen Kolonien, mit Ausnahme von Marienfeld, Alexandershilf und Alexejewka bei Akstafa. In den Kolonien hat die „Kauf. Post“ sehr zahlreiche Freunde gefunden, und hier sei es hervor gehoben, daß das Hauptverdienst um die Förderung unseres Unternehmens den Her-

ren Lehrern zukommt. Außer ihnen unterstützten intelligenten Kolonisten, und wir konnten mit der südkaukasischen Kolonien sehr zufrieden sein, wenn wir nicht sehen müßten, wie wenig Interesse für unsern gemeinsamen Fortschritt in Marienfeld, Alexejewka und Alexandershilf zu Tage tritt.

Gering ist noch der Erfolg, den wir unter unseren im Nordkaukasus wohnenden Stammesgenossen zu verzeichnen haben, obgleich dort mehrere Herren Pastoren sehr tatkräftig für unsere Sache eintraten. Die regste Teilnahme fanden wir in Zekaterinodar und in den deutschen Ansiedlungen bei Chassaw-Zurt.

Voraussichtlich wird auch im nördlichen Kaukasien der Gemeinsinn rege werden, und wir beginnen unseren neuen Jahrgang mit froher Hoffnung und Zuversicht, unterstützt von einer ansehnlichen Schar neuer Mitarbeiter.

Der Redaktionsausschuß besteht zurzeit, nach der am 13. d. Mts. stattgehabten Neubildung aus folgenden Personen: dem verantw. Redakteur und Herausgeber Kurt von Kufschenbach und den Mitgliedern: Erich Bernstein, Karl Buschbaum, Frau Baronin Hedwig von Drachensfels, Alexander Jusajew, Hr. Kieser, Frau Eva von Kufschenbach, Arthur Leist, Franz Schulz, Alexius Walling, Theodor Warmbrunn, Oskar Wulff und Frau Olga Wulff.

Zahlungen des „Vereins der Deutschen im Kaukasus“.

Nächstehend geben wir die von der in Nr. 51 erwähnten Kommission entworfenen Zahlungen des „Vereins der Deutschen im Kaukasus“ wieder, welche der Generalversammlung am 16. d. Mts. zur Besprechung vorgelegt werden sollen:

I. Zweck des Vereins.

Art. 1.

Der Verein der Deutschen im Kaukasus hat den Zweck, die deutsche Bevölkerung des Kaukasus in kultureller, geistiger und wirtschaftlicher Beziehung zu einigen, zu erhalten und zu stärken.

Diesem Zwecke strebt der Verein nach:

1. durch Förderung deutschen Schul- und Lehrwesens, insbesondere durch Unterstützung und Gründung von Lehranstalten aller Art mit deutscher Unterrichtssprache;
2. durch Pflege deutscher Sprache, Wissenschaft, Kunst und Geselligkeit;
3. durch Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Deutschen im Kaukasus, sowie durch Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.

Anmerkung: Der Verein verfolgt keinerlei politische Zwecke.

II. Verfassung des Vereins.

Art. 2.

Der Sitz der Hauptleitung des Vereins ist Tiflis. Der Verein gliedert sich in Ortsgruppen, welche in Tiflis und an anderen Orten Sis- und Transkaukasiens gebildet werden.

Anmerkung: Mehrere Ortschaften haben das Recht, sich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Art. 3.

Die Organe des Vereins sind:

- a) für die Ortsgruppen:
1. die Mitgliederversammlung;
 2. die Delegierten;
 3. der Vorstand;
 4. die Revidenten;
 5. die Sektionen (Unterabteilungen).
- b) für die Hauptleitung des Vereins:
1. die Delegiertenversammlung;
 2. der Verwaltungsrat;
 3. die Revisionskommission.

Art. 4.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstande mindestens einmal jährlich, kurz vor der Delegiertenversammlung, und sonst nach Maßgabe des Bedürfnisses einberufen.

Die Einberufung geschieht wenigstens eine Woche vor dem Termin der Versammlung durch öffentliche oder persönliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung. Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, falls ein Viertel aller Mitglieder der Ortsgruppe zugegen ist. Andernfalls muß im Laufe einer Woche eine zweite Mitgliederversammlung einberufen werden, die, unabhängig von der erschienenen Mitgliederzahl, beschlußfähig ist.

Art. 5.

Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl des Vorstandes und der Revidenten und deren Kandidaten, sowie der Delegierten;
2. Prüfung und Bestätigung der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Budgets der Ortsgruppe;
3. Beratung und Erledigung eingegangener Anträge;
4. Beratung über Erwerb, Verpfändung und Veräußerung unbeweglichen Vermögens, soweit es sich um Sondermittel der Ortsgruppe (Art. 29) handelt;
5. Bestätigung der vom Vorstande auszuarbeitenden Geschäftsordnung für die betreffende Ortsgruppe;
6. Prüfung und Entscheidung von Beschwerden über den Vorstand;
7. Ausschluß von Mitgliedern;
8. Beschlußfassung über die Auflösung der Ortsgruppe.

Art. 6.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu Anträgen an die Delegiertenversammlung (s. Art. 5, P. 4) auf Verpfändung oder Veräußerung unbeweglichen Vermögens der Ortsgruppe ist eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln aller Mitglieder derselben erforderlich.

Der Beschluß, die Ortsgruppe aufzulösen, ist nur dann gültig, wenn weniger als zehn Mitglieder gegen die Auflösung stimmen.

Art. 7.

Die Delegierten vertreten auf der Delegiertenversammlung die Mitglieder ihrer Ortsgruppe.

Die Anzahl der Delegierten bleibt dem Ermessen der Ortsgruppe überlassen. Die Zahl der Stimmen, über welche die Ortsgruppe in der Delegiertenversammlung verfügt, hängt ab

von der Höhe des Beitrages der Ortsgruppe an die ^{allgemeine} Kasse:

ein Jahresbeitrag bis	100 K.	berechtigt zu	1 Stimme,
"	"	"	"
"	300 "	"	2 "
"	800 "	"	3 "
"	2000 "	"	4 "
"	5000 "	"	5 "
	nsh.		

Art. 8.

Die Delegierten werden auf drei Jahre gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Drittel von ihnen aus, ist jedoch wieder wählbar. In den ersten zwei Jahren des Bestehens der Ortsgruppe werden die Ausscheidenden durch das Los bestimmt.

Anmerkung: Beträgt die Zahl der Delegierten weniger als drei, so wird die Reihenfolge ihres Ausscheidens durch die Geschäftsordnung der Ortsgruppe bestimmt.

Art. 9.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Geschäftsordnung der betreffenden Ortsgruppe bestimmt.

Art. 10.

Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte und verteilt die Geschäfte unter seine Glieder.

Die Sitzungen des Vorstandes werden von seinem Vorsitzenden oder, wenn er verhindert ist, von dem Stellvertreter einberufen und geleitet.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte und nicht weniger als drei seiner Glieder anwesend sind. Beschlüsse werden vom Vorstande mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Art. 11.

Die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes sind:

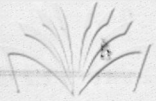
1. der Verkehr mit dem Verwaltungsrat und die ständige Berichterstattung über die Tätigkeit der Ortsgruppe und deren Organe an ihn;
2. Aufnahme von neuen Mitgliedern;
3. Einberufung der Mitgliederversammlung;
4. Erhebung der Mitgliederbeiträge, Verwaltung der Mittel der Ortsgruppe und Aufstellung ihres Budgets;
5. Verwaltung der Anstalten und Unternehmungen des Vereins im Bezirk der betreffenden Ortsgruppe;
6. Berichterstattung über seine Tätigkeit an die Mitgliederversammlung;
7. Ausarbeitung der Geschäftsordnung der Ortsgruppe;
8. Anstellung und Entlassung der Beamten der Ortsgruppe.

Art. 12.

Die Revidenten der Ortsgruppe werden zu Beginn jedes Geschäftsjahres für seine Dauer gewählt. Ihre Anzahl wird durch die Geschäftsordnung der Ortsgruppe bestimmt. Die Revidenten dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstande und der Sektionsleitung angehören.

Art. 13.

Die Revidenten haben beim Abschlusse des Geschäftsjahres die Bücher und die Kasse, den Rechenschaftsbericht und den Budgetentwurf des Vorstandes zu prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung zu berichten. Sie haben das Recht, jederzeit



Einblick in die Geschäfts-, Kassen- und Rechnungsführung des Vorstandes zu verlangen.

Auf ihren Antrag muß eine außerordentliche Mitglieder- versammlung vom Vorstande zur Entgegennahme ihrer Mitteilun- gen einberufen werden.

Art. 14.

Zur Ausübung der Vereinstätigkeit werden vom Vorstande Sektionen gebildet, zu denen jedes Vereinsmitglied nach eigener Auswahl beizutreten verpflichtet ist. Jede Sektion wählt jährlich aus der Zahl ihrer Mitglieder einen Ausschuß, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Geschäftsführer, deren Stellvertretern und drei Sektionsräten. Die Sektionsversammlung faßt alle, die Aufgaben der Sektion betreffenden Beschlüsse, während der Ausschuß die vorbereitenden Arbeiten zu erledigen, die Sektionsversammlungen zu leiten und ihre Beschlüsse, nach erfolgter Bestätigung durch den Vorstand der Ortsgruppe, auszuführen hat. Die Vorsitzenden der Sektionen haben die Geschäfte der Sektionen dem Vorstande vorzutragen und wohnen den Sitzungen des Vorstandes der Ortsgruppe mit beratender Stimme für diejenigen Angelegenheiten, die ihre Sektion betreffen, bei.

Es können Sektionen gebildet werden beispiehlweise:

1. für Bestrebungen wirtschaftlichen Charakters, als da sind: Sparkassen, Leihkassen, Sterbekassen etc.;
2. für Wohltätigkeitsbestrebungen;
3. für belehrende und unterhaltende Vorträge und Veranstaltungen u. dgl. m.
4. für Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung;
5. zum Werben neuer Mitglieder;
6. für Schul- und Stipendienpflege;
7. und andere nach Erfordernis, im Sinne des Vereinszweckes.

Art. 15.

Die Delegierten aller Ortsgruppen bilden die Delegiertenversammlung. Diese wird mindestens einmal jährlich vom Verwaltungsrat einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch Einladungen an die Vorstände der Ortsgruppen nicht später als vier Wochen vor dem Termin der Versammlung.

Jede ordnungsmäßig einberufene Delegiertenversammlung ist beschlußfähig.

Die Zahl der Stimmen wird bestimmt nach der letzten Jahresabrechnung der Ortsgruppen.

Art. 16.

Die Befugnisse der Delegiertenversammlung sind:

1. Wahl des Verwaltungsrats, sowie der Revisionskommission — aus der eigenen Mitte;
2. Prüfung und Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsrates und des Budgetes des Vereins;
3. Abänderung der Satzungen des Vereins;
4. Beratung und Erledigung eingegangener Anträge;
5. Entscheidung über Erwerb, Verpfändung und Veräußerung unbeweglichen Vereinsvermögens;
6. Bestätigung der vom Verwaltungsrat ausgearbeiteten Geschäftsordnung für die Hauptleitung des Vereins;
7. Prüfung und Entscheidung von Beschwerden über den Verwaltungsrat;

8. Festsetzung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung;

9. Ausschluß von Ortsgruppen;

10. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins, die Verwendung des Vereinsvermögens und Wahl einer Liquidationskommission in solchem Fall.

Art. 17.

Die Delegiertenversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Zur Änderung der Satzungen und zum Ausschluß von Ortsgruppen ist eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln, zur Auflösung des Vereins eine solche von drei Vierteln aller den Ortsgruppen zukommenden Stimmen erforderlich. Bei Ausschluß von Ortsgruppen und Auflösung des Vereins dürfen die Gutachten auch schriftlich abgegeben werden.

Art. 18.

Die Anzahl der Glieder des Verwaltungsrats wird durch die von der Delegiertenversammlung bestätigte Geschäftsordnung des Vereins bestimmt. Die Glieder des Verwaltungsrats können in diesem nur so lange verbleiben, als sie Delegierte sind.

Art. 19.

Der Verwaltungsrat verteilt die Geschäfte unter seine Glieder.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präses oder, wenn er verhindert ist, vom Vizepräses einberufen und geleitet.

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Glieder anwesend ist.

Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Art. 20.

Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats, welcher die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten leitet und den Verein nach außen hin vertritt, sind:

1. Aufnahme von Ortsgruppen;
2. Fürsorge für einheitliches Wirken der Ortsgruppen im Rahmen und im Sinne der aus dem Zwecke des Vereins sich ergebenden Aufgaben;
3. Entgegennahme und Prüfung der Berichte über die Tätigkeit der Ortsgruppen. Falls Geldbewilligungen von seiten der Delegiertenversammlung an eine Ortsgruppe stattgefunden haben, so steht dem Verwaltungsrat die Kontrolle über eine zweckentsprechende Verwendung der Summen zu;
4. Einberufung der Delegiertenversammlung;
5. Verwaltung der allgemeinen Kasse, sowie Aus- führung des vom Verwaltungsrate aufgestellten und von der Delegiertenversammlung bestätigten Budgets;
6. Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins an die Delegiertenversammlung;
7. Ausarbeitung der Geschäftsordnung für die Hauptleitung des Vereins;
8. Anstellung und Entlassung von Beamten des Verwaltungsrats.

Art. 21.

Die Glieder der Revisionskommission werden zu Beginn jedes Geschäftsjahres für seine Dauer gewählt. Ihre Anzahl

wird durch die Geschäftsordnung der Hauptleitung des Vereins bestimmt.

Die Glieder der Revisionskommission dürfen nicht gleichzeitig einem Vorstände oder dem Verwaltungsrat angehören.

Art. 22.

Die Revisionskommission hat beim Abschluß des Geschäftsjahres die Bücher und die Kasse, den Rechenschaftsbericht und den Budgetentwurf des Verwaltungsrats zu prüfen und hierüber der Delegiertenversammlung zu berichten. Sie hat das Recht jederzeit Einblick in die Geschäfts-, Kassen- und Rechnungsführung des Verwaltungsrats zu verlangen.

Auf ihren Antrag muß eine außerordentliche Delegiertenversammlung vom Verwaltungsrat zur Entgegennahme ihrer Mitteilungen einberufen werden.

Art. 23.

Die Glieder des Verwaltungsrats und der Vorstände, die Revidenten und die Glieder der Revisionskommission haften dem Verein für alle Schäden und Verluste, die er durch ihre Schuld oder Fahrlässigkeit erleidet.

Art. 24.

Nach Bedürfnis und Möglichkeit werden vom Verwaltungsrate allgemeine Vereinstage nach Tiflis oder nach einem anderen Orte des Kaukasus einberufen, an denen alle Mitglieder des Vereins, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dieser oder jener Ortsgruppe, teilnehmen können.

Der Vereinstag ist zwar befugt, über Vereinsangelegenheiten zu beraten, nicht aber bindende Beschlüsse zu fassen.

III. Rechte des Vereins.

Art. 25.

Der Verein der Deutschen im Kaukasus besitzt als juristische Person alle Rechte einer solchen, unter anderem auch das Recht, unbewegliches Vermögen zu erwerben.

Art. 26.

Unter Beobachtung der hierfür bestehenden Gesetze ist der Verein ohne jede Einschränkung zu Veranstaltungen und Unternehmungen aller Art berechtigt, die den Zwecken und dem Nutzen des Vereins dienen.

IV. Mittel des Vereins.

Art. 27.

Die Mittel des Vereins bestehen aus seinen Einnahmen und seinem Vermögen.

a) Die Einnahmen der allgemeinen Kasse werden gebildet:

1. aus den Beiträgen der Ortsgruppen;
 2. aus freiwilligen Zuwendungen aller Art;
 3. aus Erträgen der Unternehmungen und Veranstaltungen des Vereins;
 4. aus den Erträgen des Vereinsvermögens.
- b) Die Einnahmen der Ortsgruppe werden gebildet:
1. aus den Mitgliedsbeiträgen;
 2. aus freiwilligen Zuwendungen aller Art;
 3. aus den Erträgen der Unternehmungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe;
 4. aus den Erträgen des Vermögens der Ortsgruppe.

Art. 28.

Jedes Mitglied bestimmt selbst, entsprechend seinem Einkommen, seinem Vermögen und seinen Familieneverhältnissen,

den von ihm alljährlich zu leistenden Mitgliedsbeitrag, welcher jedoch nicht weniger als 80 Kopelen betragen darf.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt entweder im vollen Betrage bis zum 31. März oder in zwei gleichen Teilen bis zum 31. März und 30. September.

Von der Zahlung jährlicher Beiträge sind Personen befreit, welche einen einmaligen Beitrag von wenigstens 500 Rbl. leisten.

Anmerkung: Als unverbindliche Anleitung für die Bemessung der Mitgliedsbeiträge können folgende Beispiele dienen:

Einkommen unter 500 Rbl.—Mitgliedsbeitrag nicht unter 80 Kop.

Zähl.	Einkommen	500 R.—Mitgliedsbeitrag etwa	1 R.
"	"	1000 "	" 2 "
"	"	2000 "	" 5 "
"	"	3000 "	" 10 "
"	"	5000 "	" 25 "
"	"	7000 "	" 50 "
"	"	10000 "	" 100 "
"	"	12000 "	" 150 "
"	"	15000 "	" 200 "

Art. 29.

Von den Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen einer Ortsgruppe, außer den Schenkungen und Stiftungen und deren Erträgen, welche einer Ortsgruppe ausdrücklich zu eigener Verwendung zugewandt worden sind, müssen mindestens 25% der allen Ortsgruppen gemeinschaftlichen Kasse zugeführt werden. Aus dieser Kasse werden die Zuschüsse geleistet, welche nach Bestimmung der Delegiertenversammlung irgend einer Ortsgruppe zuerkannt oder zu Allgemeinzwecken verwandt werden sollen. Die übrigen Einnahmen einer Ortsgruppe bleiben zur vollen Verfügung derselben, es ist aber über ihre Verwendung, als auch über die Verwendung der Stiftungen und Schenkungen, von dem Vorstände der betreffenden Ortsgruppe dem Verwaltungsrate jährlich Bericht zu erstatten.

Unbewegliches, auf Privatland befindliches und von einer Ortsgruppe erworbenes Vermögen, muß auf jeden Fall auf den Namen des Vereins der Deutschen im Kaukasus notariell verzeichnet werden und verbleibt Eigentum des Vereins im Falle der Auflösung der Ortsgruppe.

V. Bestand des Vereins.

Art. 30.

Mitglieder des Vereins der Deutschen im Kaukasus können volljährige unbescholtene Personen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität werden, welche die Aufgabe des Vereins: Einigung, Erhaltung und Stärkung der deutschen Bevölkerung des Kaukasus in kultureller, geistiger und wirtschaftlicher Beziehung, zu der ihren machen wollen.

Anmerkung: Schüler der niederen und mittleren Lehranstalten können nicht Mitglieder werden.

Art. 31.

Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Anmeldung beim Vorstände der betreffenden Ortsgruppe und Eintragung in die Mitgliederliste auf Grund der Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Der freiwillige Austritt aus dem Verein der Deutschen im Kaukasus erfolgt durch Anzeige beim Vorstände der Ortsgruppe. Der



Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch die Mitgliederversammlung durch Majorität der Stimmen. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen wegen Handlungen, welche den Zwecken des Vereins widersprechen.

Art. 32.

Falls ein Mitglied seinen Jahresbeitrag bis zum Schluß des laufenden Kalenderjahres nicht voll entrichtet hat, gilt es als ausgeschieden.

VI. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Art. 33.

Ein jedes Mitglied des Vereins der Deutschen im Kaukasus verpflichtet sich durch seinen Beitritt, nicht nur seinen Mitgliederbeitrag zu zahlen, sondern auch die Ziele des Vereins zu fördern.

Art. 34.

Bei Benutzung aller Einrichtungen und Anstalten des Vereins haben Vereinsmitglieder ein Vorzugsrecht gegenüber Nichtmitgliedern. Das Maß dieser Bevorzugung, welches bis zur Abweisung von Nichtmitgliedern gehen kann, wird durch besondere Bestimmungen für die einzelnen Einrichtungen und Anstalten festgesetzt.

Art. 35.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an den Vorstand seiner Ortsgruppe zu richten und deren Prüfung zu verlangen. Anträge, welche von einer durch die Geschäftsordnung der betreffenden Ortsgruppe zu bestimmenden Mindestzahl von Mitgliedern unterzeichnet sind, müssen vom Vorstande einer so bald als möglich einzuberufenden Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Desgleichen ist der Verwaltungsrat verpflichtet, Anträge, welche von einer durch die Geschäftsordnung des Vereins festzusetzenden Mindestzahl von Mitgliedern unterzeichnet sind, der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen.

Jedes Mitglied einer Ortsgruppe des Vereins der Deutschen im Kaukasus hat das Recht, den Mitgliederversammlungen jeder anderen Ortsgruppe mit beratender Stimme beizuwohnen.

Art. 36.

Jedes Mitglied hat das Recht, ein seine Zugehörigkeit zum Verein der Deutschen im Kaukasus bekundendes Abzeichen zu tragen.

Politische Rundschau.

Inland.

Das neue Wahlgesetz, welches von Sr. Majestät unter Gegenzeichnung Stolypins erlassen worden ist, weist, bei Anerkennung des Grundsatzes, daß niemand, welcher bisher das Wahlrecht hatte, sowohl Einzelpersonen wie ganze Bevölkerungsklassen, dieses Rechts verlustig gehen soll, im einzelnen solche Änderungen auf, daß seine Anwendung eine Zusammensetzung der Duma verbürgt, die von der vorigen wesentlich abweichen muß. Das Schwergewicht der neuen Bestimmungen liegt auf der veränderten Gruppierung der Wähler, auf einer Verschiebung der Zahl der Wahlmänner, sowie auf einem neuen Modus der Wahl der Abgeordneten selbst. Einer Besprechung des neuen Wahlgesetzes in der „Pet. Zig.“ folgend, geht aus demselben hervor, daß zunächst, was den Kreis der Wähler betrifft, er der gleiche geblieben ist, wie früher, was wir oben schon angedeutet haben. Es bestehen nämlich nach wie vor die vier Kurien: der Großgrundbesitzer, der Städter, Bauern und Fabrik-

arbeiter. Der Vermögenszensus der Großgrundbesitzer, für den auch dem neuen Gesetz eine nach Gouvernements und Kreisen eingeteilte Tabelle, beiliegt, ist nicht geändert. Ebenso bleibt es bei der proportionalen Entnahme von Bevollmächtigten der Kleingrundbesitzer, die nicht Gemeindefund innewohnen. Dasselbe ist von den Bauern und den Fabrikarbeitern zu sagen, nur daß bezüglich der ersteren die bekannte Senatsentscheidung über das ausschließliche passive Wahlrecht der Bauernwirte ausdrücklich aufgenommen ist. Inbezug auf die Städte dagegen ist eine sehr wichtige Änderung getroffen. Die Wähler werden in zwei Kategorien eingeteilt, deren erste von Immobilienbesitzern, deren Eigentum in den größeren Städten auf 1000 und mehr Abl., in den kleineren auf 300 und mehr Abl. eingeschätzt ist, und Großindustriellen gebildet ist. Die zweite Kategorie besteht aus allen übrigen Personen, die schon bisher das Wahlrecht hatten, darunter auch den Wohnungsinhabern, die keine Quartiersteuer zahlen. Jeder dieser Kategorien wird nun eine bestimmte Zahl von Wahlmännern zugewiesen. Folglich gibt es jetzt im Grunde nicht, wie bisher, 4 Kurien, sondern 5. Die Vorschriften über die Wahlmännerversammlungen sind im wesentlichen die gleichen geblieben, die sie waren. Dagegen ist im Modus der Abgeordnetenwahl eine Veränderung von allergrößter Bedeutung vorgenommen. Wie bekannt, wurde bisher in jedem Gouvernement zuerst ein Abgeordneter aus der Zahl der bürgerlichen Wahlmänner gewählt, während über die Verteilung der anderen Mandate auf die Kurien keine Vorschriften bestanden. Nimmere sollen dagegen vorerst spezielle Abgeordnete aus den Wahlmännern aller Kurien gewählt werden, also je einer aus der Zahl der Bauern, der Großgrundbesitzer, der Städter, der Arbeiter und erst die hierauf übrig bleibenden Mandate können beliebig vergeben werden. Im einzelnen finden hierbei Wänderungen statt, und zwar inbezug auf die zwei zuletzt genannten Kategorien. Denn in manchen Gouvernements soll nur ein Abgeordneter aus der Zahl der städtischen Wahlmänner gewählt werden, gleichviel aus welcher der beiden Kategorien; in anderen dagegen zwei, aus jeder Kategorie einer. Und nur in 6 Gouvernements ist die Wahl eines Wahlmannes der Arbeiterkurie obligatorisch, darunter in Moskau und Petersburg. Wie man sieht, sichern die dargelegten Bestimmungen den beißenden Klaffen eine Vertretung in der Duma — im Gegensatz zu dem bisher geltenden Wahlrecht, nach welchem in zahlreichen Gebieten der Großgrundbesitz ganz beiseite gedrängt wurde. Auch in den Städten ist dafür gesorgt, daß die Masse der Inhaber kleiner Wohnungen nicht allein ausschlaggebend ist. Damit jedoch begnügt sich das neue Wahlgesetz nicht. Vielmehr wendet es noch ein zweites Mittel an, um den oberen Schichten eine Vorherrschaft zu sichern. Es hat eine sehr bedeutende Verschiebung der Zahl der Wahlmänner und des Verhältnisses der den einzelnen Kurien zugeteilten Wahlmänner stattgefunden. Es ist durchgehend die Gesamtzahl derselben für das Gouvernement erhöht, wobei den Bauerngemeinden mehrere Mandate entzogen, den Großgrundbesitzern und Städtern welche zugelegt sind. Zur Veranschaulichung sei nachstehend eine vergleichende Tabelle für die zwei Residenz- und drei Baltischen Gouvernements gegeben. Die voranstehende Zahl bezieht sich auf die Wahlmänner nach dem neuen, die eingeklammerte auf dieselben nach dem alten Gesetz:

	Petersburg	Moskau	Livland	Kurland	Estland
Gesamtzahl	70(47)	94(92)	78(61)	62(46)	46(45)
Bauern	8(14)	15(16)	12(21)	11(13)	6(10)
Großgrundbesitz . .	31(18)	43(13)	42(25)	24(14)	26(21)
Städte 1. Kurie . . .	15 ¹	15 ¹	10 ¹	14 ¹	7 ¹
" 2. "	10 ¹ (15)	13 ¹ (63) ¹	10 ¹ (15)	11 ¹ (19)	5 ¹ (14)
Arbeiter	10(6)	9(2) ²	3(2) ²	2(2)	2(2)

Es ist klar, von wie großem Einfluß diese Abänderung sein muß. Was nun die Städte betrifft, die selbständig Abgeordnete entsenden, so sind hier drei wichtige Veränderungen zu verzeichnen. Erstens ist ihre Zahl bedeutend herabgesetzt, anstatt 26 haben das Recht der direkten Wahl nur 7 behalten und zwar die Residenzen, Warschau, Kiew, Lodz, Odessa und Riga. Zweitens findet in diesen Städten eine direkte Wahl der Abgeordneten statt — ohne daß Wahlmänner zu wählen wären. Drittens werden auch hier wie in den anderen Städten zwei Kategorien von Wählern gebildet, wobei jedoch der Zensus für die 1. Kategorie etwas höher ist als dort. Von jeder Kategorie dürfen nur Personen gewählt werden, die in ihr auch aktiv wahlberechtigt sind. In welcher Weise die Mandate auf die Kategorien verteilt werden, ist im Gesetz nicht gesagt. Doch ist eine Halbteilung wahrscheinlich. Dafür spricht auch der Umstand, daß für alle diese Städte die Zahl der Abgeordneten eine gerade ist, so für Petersburg 6, für Moskau 4, für Riga 2 (bisher 1). — Das sind in großen Zügen die Bestimmungen, die einen konservativen Bestand der Duma verbürgen sollen. Dazu kommt, daß jeder Wähler nur eine Stimme hat, wenn er auch in mehreren Wahlbezirken wahlberechtigt erscheint. Die Zahl der Dummamitglieder ist bedeutend (etwa um 80) herabgesetzt worden. Noch einschneidender sind diejenigen Bestimmungen, die zugleich dem russisch-nationalen Prinzip zu dienen bestimmt sind. Für heute genüge es, auf zwei Bestimmungen hinzuweisen. Erstens wird es den Gouverneuren anheimgestellt, in Gebieten mit national gemischter Bevölkerung eine Teilung der Wahlversammlungen eintreten und dementsprechend die Wahlmänner proportional nach Nationalitäten wählen zu lassen. Zweitens werden für mehrere Gebiete, so für Transkaukasien, Kowno, Wilna u. a. ein oder zwei Abgeordnetenmandate der russischen Bevölkerung reserviert. — Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß für Polen, das Jenisseisker und Irkutsker Gouvernement, für das Uralische Kosakenheer, sowie für die russisch-orthodoxe Bevölkerung von Lublin und Siedlee wohl der alte Wahlmodus in Kraft bleibt, aber die Zahl der Abgeordneten in allen unzuverlässigeren und fremdstämmigen Gebieten bedeutend eingeschränkt ist. Das Europäische Rußland hat bloß 9 Sitze verloren; doch hat dabei Livland (Riga) 1 Abgeordneten gewonnen, ebenso Petersburg (Gouv.), Pskow und Odessa. Dagegen haben verloren Wjatka 5, Perm 4, Ufa 2, Orenburg 1, Kiew 1. Noch ganz anders stellt sich die Umwälzung in den Grenzmarken und Sibirien: Polen ist von 37 Abgeordneten auf 14 gesunken, Kaukasien von 29 auf 10; das Asiatische Rußland von

46 auf 15, wobei das Steppengebiet (bisher 12) und Mittelasien (bisher 13 Abg.) gar nicht mehr in der Duma vertreten sein werden.

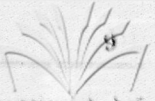
Was den Kaukasus anlangt, so zerfällt derselbe nach dem neuen Wahlgesetz in 6 Wahlbezirke: 1) das Kuban- und das Terekgebiet nebst dem Schwarzmeer-Gouvernement; 2) das Gouv. Tiflis; 3) das Gouv. Kutais; 4) das Daghestan-Gebiet und der Bezirk von Sakataly; 5) die Gouvernements Baku, Elisabethpol und Erivan — und 6) die Gebiete von Kars und Batum nebst dem Bezirk von Sjachum, welche zusammen 9 Abgeordnete wählen. Die russische Bevölkerung in Transkaukasien (ausgenommen das Schwarzmeer-Gouvernement), d. h. die Wähler russischer Herkunft (rechtgläubige, altgläubige und Lutheraner) haben, wie oben bereits bemerkt, einen besonderen Abgeordneten zu wählen, zu welchem Zweck in Tiflis unter dem Präsidium einer vom Kaiser speziell zu ernennenden Persönlichkeit eine Wahlmännerversammlung tagt, zu der Wahlmänner gewählt werden sollen: vom Gouv. Baku—21; vom Gouv. Elisabethpol—6; vom Gouv. Kutais—2; vom Gouv. Tiflis—21; vom Gouv. Erivan—4; vom Batumer Gebiet und Sjachumer Bezirk—5; vom Daghestan-Gebiet—4 und vom Karsker Gebiet—7, im ganzen 70. — Arbeiter-Wahlmänner sollen gewählt werden: im Gouv. Baku—4, im Batumer Gebiet—1 und im Gouv. Tiflis—2. — Im Wahlbezirk Nr. 5 (Elisabethpol usw.) unterscheidet man zwei Unterabteilungen der Wahlmänner-Versammlung: die eine bilden ausschließlich die Mohammedaner, die andere — alle übrigen Wahlmänner, wobei jede Abteilung je einen Abgeordneten wählt. Die Wahlmänner-Versammlung findet in Elisabethpol statt. — Die Zahl aller Wahlmänner zusammen für Transkaukasien beträgt 258 — und zwar verteilt dieselbe sich auf die einzelnen Gouvernements und Gebiete folgendermaßen:

	Zahl der Wahlmänner.	Bevollmächtigte der Bauern.	Grundbesitzer.	Städtische Wähler.
1. Tifliser Gouvernement:	55	12	29	14
2. Kutaisker "	38	9	22	7
3. Bakuer "	34	10	12	12
4. Elisabethp.	36	9	22	5
5. Erivaner "	35	14	16	5
6. Karsker Gebiet	13	9	—	4
7. Batumer u. Sjachumer G.	14	5	4	5
8. Daghestaner Gebiet und Bezirk von Sakataly	33	24	4	5

Gegenwärtig hat die Abreise der Deputierten aus Petersburg schon begonnen. Viele von ihnen fahren fort, ohne die Fraktionsstimmungen abzuwarten. Die Marschroute der Mehrzahl ist die Heimath, wo die Abgeordneten ihren Wählern einen Bericht abzugeben hoffen. In den Kreisen der früheren Abgeordneten zirkulieren viele Gerüchte über vorgenommene Verhaftungen. Nach Aussage der sozial-demokratischen Fraktion ist beinahe die Hälfte ihrer Mitglieder verhaftet worden, nämlich 26 Mann. Unter den Verhafteten nennt man auch die kaukasischen Deputierten: Zereteli, Dishparidse, und Lomtadidse. Ferner geht das Gerücht, daß der Deputierte Dschol auf der Fahrt nach Finnland arretiert worden sei. Arretiert seien noch die Sozialrevolutionäre Schirski (aus dem Schwarzmeer-Gouv.), Dolgopolow und Archangelski. Den übrigen 39 Gliedern der soz.-de-

¹ Hier ist die Verringerung der städtischen Wahlmänner offenbar mit Rücksicht auf die zahlreiche Fabrikbevölkerung in den Städten des Moskauer Gouvernements erfolgt.

² Im alten Wahlgesetz ist die Zahl der Arbeiterwahlmänner für Stadt und Gouvernement Moskau, resp. für Livland und Riga zusammen angegeben. Die Feststellung im einzelnen ist im Augenblick nicht möglich.



mokr. Fraktion sollte unverzüglich, behufs ihres Erscheinens beim Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten, um ihre Aussagen abzugeben, die Aufforderung eingehändigt werden.

Die Bevölkerung hat im ganzen Reich, soweit aus den Telegrammen der Pet. Tel.-Agentur zu ersehen ist, die Nachricht von der Auflösung der Duma und der Änderung des Wahlgesetzes gleichgültig aufgenommen.

Auf Grund der von den General-Gouverneuren erlassenen Bestimmungen über Abtundung von Vermögensimpfungen der Regierungsgewalt im allgemeinen und im einzelnen sind bereits etliche Zeitungen mit nicht unbedeutenden Strafen in Geld belegt worden.

Auf Verfügung des Moskauer Stadthauptmanns ist der „Verband der Arbeiter der graphischen Künste“ (Verband der Typographie-Arbeiter) geschlossen worden.

Während die konditionierenden Pharmazeuten, wie an vielen Orten des Reichs, so auch in Tiflis, immer neue „Forderungen“ an ihre Prinzipale richten, deren Widersinnigkeit vielfach himmelschreiend ist, ohne daß die Apothekenbesitzer von der zuständigen, besser gesagt—den zuständigen Behörden, bzw. Amtspersonen, den erforderlichen Schutz gegen die ihnen drohende Vergewaltigung finden, tagt in Petersburg ein Apotheker-Kongress, welcher u. a. namentlich das Projekt des Apothekenstatuts berät. Die Hauptpunkte des Projektes sind: die Hauptverwaltung der Pharmazie liegt in den Händen eines Inspektors und eines pharmazeutischen Konzeils. Der Oberinspektor und sein Gehilfe werden Allerhöchst ernannt; sie müssen Pharmazeuten sein. Die sechs Mitglieder des pharmazeutischen Konzeils werden vom Minister des Innern ernannt. Mindestens zwei müssen geraume Zeit vorher eine Apotheke besessen und geleitet haben. Für die Provinz werden Gouvernementsbehörden für pharmazeutische Angelegenheiten in Aussicht genommen usw. In der Sitzung vom 29. Mai wurde ein Artikel angenommen, besagend, daß das Halten und Eröffnen neuer Apotheken ausschließlich Pharmazeuten gestattet ist, die russische Untertanen sind, sowie Landschafts-, städtischen und kommunalen Institutionen. Die Apothekenkonzession ist persönlich, niemand darf mehr als eine Apotheke besitzen. Nach dem Tode des Konzessionärs bleibt die Konzession der Witwe auf 10 Jahre oder bis zur Majorität der Kinder resp. diesen allein, solange sie minorenn sind.—Wenn die Beschlüsse des Kongresses wo gehörig berücksichtigt werden sollten, dann freilich könnte in der mißlichen Apotheken-Frage bald ein Wandel geschaffen werden. Die Reform muß eben ganz richtig von oben beginnen. Gouvernementsbehörden für pharmazeutische Angelegenheiten dürften imstande sein, den bis ins Unermessliche wachsenden Appetit der Herren Konditionierenden auf das zulässige Maß hinab zu setzen.

Ausland.

Deutschland. Der Rücktritt des Kultusministers v. Studt soll nunmehr unmittelbar bevorstehen. Als Nachfolger wird in unterrichteten Kreisen der Unterstaatssekretär im Reichspostamt Sydow genannt, der Sohn des früheren Unterstaatssekretärs im Kultusministerium. Herr Sydow soll an maßgebender Stelle als ein hervorragend tüchtiger Verwaltungsbeamter geschätzt werden.

Über die mecklenburgische Verfassung wird folgendes mitgeteilt: Die bisherigen Verhandlungen der beiden

mecklenburgischen Ministerien haben das Resultat erzielt, daß die neue Verfassung sich tatsächlich nur auf die Einschränkung des Ausbaus der alten Ständeordnung beschränken wird. So wird die Ritterschaft und die Landschaft bestehen bleiben. Die Verleihung des Wahlrechts an die Stadt- und Landbevölkerung wird in der Weise vorgenommen, daß zu den bisherigen Ständen noch ein dritter Stand treten wird. Wichtigere als die Wahlrechtsbestimmungen sind die übrigen Änderungen der Verfassung, besonders die im öffentlichen Unterricht. Die viel angegriffene mecklenburgische Schulfrage wird von Grund aus gerüttelt werden.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts Derenburg, hat sich in einer Unterredung mit einem Vertreter der „W. R. Fr. Pr.“ gegen den ihm auch in der Presse gemachten Vorwurf, daß er keinen Kaufmann in das Kolonialamt berufen habe, verteidigt, indem er in dieser Beziehung bemerkt: Bei der verhältnismäßig geringen Besoldung der Kolonialbeamten und dem strikten Unterordnungsverhältnis unter den Chefwürden geeignete Aspiranten aus dem Kaufmannsstand schwer gefunden werden können. Aber abgesehen davon ist es im hohen Grade zweifelhaft, ob selbst opferische Kaufleute, die es auf sich nehmen würden, im Interesse der Sache in der Zentralverwaltung in eine vierte und fünfte Stelle einzurücken, denjenigen Anforderungen entsprechen könnten, die von einer solchen Tätigkeit nicht getrennt werden können. Was Deutschland von seinen Kolonien erwarten muß, ist eine ordentliche Verwaltung, eine der Heimat gleiche Rechtssicherheit, eine vorausschauende und verständige Eingeborenen-Politik, ein geordnetes Beamtenwesen und die hygienischen und sanitären Einrichtungen, welche in den meisten tropischen Kolonien allein ein längeres Verweilen des Europäers gestatten. In all diesen Dingen ist für eine rein kaufmännische Betätigung, das heißt für einen Erwerb für Rechnung des Fiskus, gar kein Platz. Dazu gehören staatsrechtlich und technisch, verwaltungsrechtlich und hygienisch ausgebildete und im Schutzgebieten erfahrene und vorgebildete Personen, die verstehen und zu lesen wissen, was ihnen aus dem Schutzgebiet berichtet wird. Darin unterscheidet sich gerade die Natur einer Zentralbehörde von einer Schutzgebietenverwaltung, die sehr viel mehr geeignet ist, kaufmännische Talente zu verwenden. Dort sollen sie auch in möglichstem Umfange verwendet werden. Aber auch solche Talente müssen erzogen werden und von der Pike auf dienen, und es ist unmöglich, sie von vornherein in leitende Stellungen zu bringen.

Frankreich. Die Weinbaukrisis in Südfrankreich. In Montpellier fand eine höchst erregte Massenkundgebung der unzufriedenen Winzer statt. Die Zahl der Teilnehmer wird auf nicht weniger als 600 000 geschätzt. In einer Früherversammlung nahmen, nach einer leidenschaftlichen Ansprache ihres Führers Arcelin Albert, die Winzer eine Resolution an, in der sie aussprechen, daß sie keine Steuern mehr zahlen und daß die Demission sämtlicher Gemeindeverwaltungen des Südens nunmehr als vollzogene Tatsache zu gelten habe. An die Versammlung schloß sich der Massenzug mit Trommeln und Hörnern; auf den Bannern standen die Aufschriften: „Wir hungern!“ „Nieder mit den Fälschern!“ usw. Die Fahne der Winzer aus den Ostpyrenäen trug gar die Aufschrift: „Noch die Armece! Bruder Soldat, tu Deinen hungern Brüdern nichts zuleide“. Die Winzer marschierten, nach Gemeinden geordnet, in geschlossenen Zügen, an deren Spitzen Tafeln mit Aufschriften wie

3. B. „Nieder mit den Politikern“—getragen wurden.

Über die Reizade dieser Krisis, entnehmen wir einem Pariser Berichte folgende wesentliche Punkte: „Der Abgang der Weine in Südfrankreich wird in erster Linie durch die wachsende Produktion Algiers beeinträchtigt, die im Jahre 1906 bereits 7 Millionen Hektoliter — das 1 1/2-fache der gesamten Weinproduktion Deutschlands aus demselben Jahre — betrug. Dazu kommt, daß die Einfuhr dieser Algereweine, die mit viel geringeren Unkosten als die französischen Weine gebaut werden, noch durch besondere Transporttarife nach Paris erleichtert wird. In zweiter Linie macht die Herstellung von Tresterweinen (Aufguss von Zuckerrüben auf ausgepreßte Trauben und Aufgärung dieser Mischung), ihren unheilvollen Einfluß auf den Verkauf der Naturweine geltend. Dieses Tresterprodukt stellt sich nämlich so billig und ist so angenehm für den Nichtkenner zubereitet, daß seine Konkurrenz für die Naturprodukte des französischen Südens geradezu vernichtend ist.“

Wie wir aus anderen Berichten ersehen, scheint es hauptsächlich die Tätigkeit der Weinfälscher zu sein, die diesen Weinkrieg heraufbeschworen hat. Der Fälscher ist daran schuld, daß die Süddepartements Frankreichs jährlich je 50 Millionen Franks an Weinbau zusetzen, statt ebensoviel und mehr jährlich daran zu verdienen. Dies Geld fließt eben anstatt in die Tasche des Weinbauers, der es im Schweisse seines Antlitzes verdient hat, in die Börse der Fälscher. Und da haben sich denn die Weinbauern unter der Führung M. Alberts zusammengeschlossen und verlangen von der Regierung energisch, daß sie Abhilfe schaffe. Die Regierung und der Untersuchungsausschuß wollen nun durch ein neues Weingesetz das Verpantzen und Verzuckern abermals verbieten, wollen die Abgaben auf Wein-Alkohol erhöhen, das Ergebnis der Weinernten feststellen, um den Umfang der Fälschung auf die Spur zu kommen, und den Verkehr mit Zucker überwachen. Dies neue Gesetz wird jedoch ebensowenig helfen wie alle bisherigen Gesetze, denn die Weinfälscher sind sehr einflussreiche Herren, die es sehr geschickt verstehen, ihre Verbrechen zu verheimlichen. Wie ungeheuer viel Wein in Frankreich gepantzt wird, beweist das Beispiel, daß ein Franzose im Durchschnitt jährlich auf den Kopf 340 Liter Wein zu sich nimmt; in die Stadt Paris aber wird nur soviel wirklicher Wein eingeführt, daß 180 Liter Wein auf jeden Bewohner kommen würden. Die restlichen 160 Liter sind eben kein Wein. Einer anderen Aufzeichnung zufolge wird allein in Paris mehr Wein verbraucht, als in ganz Frankreich wächst.

England. Premierminister Campbell-Bannerman hielt in Plymouth eine Ansprache in Erwiderung einer Adresse, die ihm von der nationalliberalen Vereinigung überreicht worden war. Von den Beziehungen der liberalen Partei zum Oberhaus ausgehend, wies Bannerman auf die Notwendigkeit hin, die konstitutionelle Frage so zu lösen, daß dem Unterhaus, das der direkte Ausdruck des nationalen Willens sei, der Vorrang zukomme, den er unter allen Umständen beanspruchen könne. Er wies auf die Unmöglichkeit der Situation hin, in der sich das Unterhaus angesichts der systematischen Opposition des konservativen Oberhauses befinde. Die Ansprache erregte in der Versammlung großes Aufsehen. Man faßte sie als Beginn des Feldzuges gegen das Oberhaus auf.

Der neue Dreibund. Der „N. Fr. Pr.“ wird von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß die Verständigung, die an die

Mächte von Seiten Englands, Frankreichs und Spaniens über die neuen Vereinbarungen gelangt ist, nur die Wiedergabe der kurzgefaßten Verträge enthält, die von den drei Staatengruppen, England und Spanien einerseits, sowie Frankreich und Spanien andererseits abgeschlossen worden sind. Die Verständigung hat ungefähr folgenden Wortlaut: Die beiden Staaten haben sich zur Erhaltung des status quo im Mittelmeer und in den Gewässern, welche die atlantische Küste Afrikas bespülen, verständigt. Überdies haben sie sich das Wort gegeben, daß, wenn jemals unvorhergesehene Ereignisse eintreten, sie sich angesichts derselben über ein gemeinsames Vorgehen verständigen würden. Diese Entente ist somit gegen etwaige expansive Bestrebungen in den atlantischen Gewässern Afrikas gerichtet.

Persien. In einer Parlamentssitzung wurde zur Sprache gebracht, daß ein Brief des Prinzen Salar ed Dauley an Nahir Khan gefunden worden sei, worin der Prinz letzteren auffordert, sich seiner Erhebung anzuschließen, unter der Behauptung, daß das Volk, die Geistlichkeit und das Parlament auf seiner Seite ständen und ihm Gelder zukommen ließen. Vom Kriegsministerium wird erklärt, daß Truppen mit Artillerie unter dem Kommando von Djamal Müll abgegangen seien. Das Parlament und die Vertreter der Geistlichkeit haben Salar ed Dauley telegraphisch angeraten, sein aufrührerisches Vorgehen schleunigst einzustellen.—In Kermanschah sind infolge örtlicher Wahlfreitigkeiten abermals ernste Unruhen ausgebrochen, wobei viele Personen getötet wurden. Die Bevölkerung ist in zwei Parteien gespalten, von denen eine vom Gouverneur begünstigt wird. 2000 Anhänger der Gegenpartei flüchteten nach dem britischen Konsulat. Die Lage ist dadurch erschwert, daß Sindschahis und Kurden Raubzüge in der Umgebung unternehmen, während im Stadtlagern Soldaten plündern. Zwischen den Soldaten des Prinzen Salar ed Dauley und den Truppen des Schahs scheint es noch zu keinem Kampf gekommen zu sein; letztere warten noch Verstärkungen ab. Die Streitmacht Salar ed Dauleys soll unter 3000 Mann, darunter 300 berittene, betragen. Von Teheran sind 100 Kosaken nach dem voraussichtlichen Kampfplatz abgegangen.

Nachrichten aus dem Kaukasus.

— **Tiflis.** Eine grauenerregende Tat ist am 13. d. M., um 1/11 Uhr vorm., auf dem Erivan-Platz durch eine Bande von ungefähr 20 entmenschten Bestien verübt worden. 250 000 Rbl. neuer Dreirubelscheine sollen angeblich auf dem Wege von der Post (an der Loris-Melikow-Str.) in die Reichsbank (Franklein-Str.) geraubt worden sei. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß das Verbrechen mit gewinnstüchtiger Absicht verübt worden ist. Um nun letztere zu verwirklichen, scheuten die Banditen nicht davor zurück, ein Blutbad anzurichten, wobei nicht weniger als 24 registrierte und zahlreiche nicht registrierte Personen unschuldigerweise zu Schaden gekommen, bzw. getötet worden sind. Als die Eskorte, 5 oder 8 berittene Kosaken, welche die Beamten der Reichsbank begleitete, die in 2 Mietwagen (Phactons) saßen, zu ihren Füßen die beiden Postpakete haltend—der Kassierer befand sich mit dem größeren Paken (180 000 Rbl.) im vorderen Wagen in Begleitung seines Leibwächters (Inguschen) und zweier bediensteten niederen Chargen der Reichsbank, alle bewaffnet—sich dem Herrenwäsche-Geschäft von



Gawrilow an der Ecke der Palais- und der Sfololaki-Str. näherte, erfolgte eine außerordentlich bestige Detonation, der in wenigen Sekunden noch weitere 6 oder 7 folgten, begleitet von einem häufigen, unregelmäßigen Gewehrgeknatter. Wie gewöhnlich um diese Zeit war auch am Tage des Ueberfalls viel Publikum auf den Straßen, welche in dem Erivan-Platz ausmünden, sowie auf letzterem selber, hier namentlich in Erwartung der Elektrischen, welche von dem Erivan-Platz ausgeht. In dichter Reihe standen die auf dem Plage haltenden Phactous, eventuellen Zurufs der Passagiere harrend. Ein Kosakenpelt befand sich auf seinem Posten vor dem Stadthause, in einiger Entfernung noch etliche Schutzleute. Die Gewalt der Erschütterung kann man am besten darnach bemessen, daß in dem ganzen an den Erivan-Platz angrenzenden Rayon kaum eine Fensterscheibe heil geblieben ist; selbst aus der Turmspitze des Stadthauses, über der Uhr, sind einige der kleinen Scheiben zertrümmert worden. In dem Karawanerai Tamamschew sind die Fensterscheiben von allen 4 Seiten herausgedrückt worden; das Gasthaus „Kawkas“, das Lokal der Gesellschaft gegenseitigen Credits, das Haus Sumbatow, an der Ecke der Sfololaki-Str., und sämtliche Geschäftslokale längs der Palais-Str., angefangen vom Hauptstabe des Kauf. Militärbezirks und bis in die Sfololaki-Str. hinein, etwa bis zur Kreuzung mit der Sjerghius-Str., schauen mit ihren leeren Fensterhöhlen so aus, als hätte ein Pogrom in ihnen oder eine Beschädigung derselben stattgefunden. Das Entsetzen der Passanten war derartig, daß man es gar nicht beschreiben kann, und wurde noch erhöht durch den förmlichen Glasregen, der von oben auf sie niederfiel und durch den Rauch und Staub, der so dicht war, daß die Sonne nicht mehr durchdringen konnte und es während einiger Minuten schien, als werde es Nacht. Alles suchte sich in den Magazinen und Vorkäusern zu retten, so gut es nur anging; dabei stürzten viele zu Boden und durchschnitten sich mit den Glasscherben, welche das Trottoir fast $\frac{1}{2}$ Fuß hoch bedeckten, Gesicht und Hände, von der Garderobe schon ganz zu geschweigen. Im Ru war der Erivan-Platz verödet, und eine bange Stille herrschte ringsum, die nur durch das laute Stöhnen der Verwundeten in unheimlicher Weise unterbrochen wurde. Wer die Katastrophe miterlebt hat, wird sie wohl nie aus dem Gedächtnis verlieren; man hatte die Empfindung, als ob ein starkes Erdbeben stattfände. Nachdem sich der erste Schrecken gelegt hatte, konnte man überall rührende Szenen beobachten, wie nämlich die unversehrt gebliebenen Angehörigen vor Fremde einander umarmten und küßten, sich gegenseitig zur glücklichen Errettung aus Lebensgefahr gratulierend. Wenige Minuten später war der ganze Bezirk von Militär besetzt und umstellt, und es begannen die üblichen Hausdurchsuchungen post festum, die natürlich, soweit uns bekannt, zu keinen positiven Resultaten geführt haben. — Einen Teil des geraubten Geldes (9000 Rbl. in entwerteten Dreirubelscheinen) soll man hernach auf dem evang.-luth. Friedhofe gefunden haben. Das scheint denn aber auch alles zu sein!

— Am denselben Tage, um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr explodierte in einem Laden im Hause Muchranfski, an der Straße gleichen Namens, unweit des Prahms, eine Bombe von gewaltiger Stärke. Dem Manne, welcher diese offenbar in der Hand gehalten hatte, wurden der Kopf und beide Arme abgerissen. Außerdem wurden zwei Knaben im Alter von 10 und 15 Jahren entsehrlich verunstaltet und getötet. Die Diesel, des Mobilars u. dgl.

m. sind stark beschädigt worden.

— Wie wir in der vorigen Nummer bereits erwähnt ist die Lage der hiesigen Gartenbauschule nicht glänzend. Am 5. Juni fand eine Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftlichen Gesellschaft statt, in welcher zwecks einiger Erparnisse beschloffen wurde: 1) die Schüler der 3. Klasse vor dem Schluß des laufenden Jahres zu entlassen, 2) den Unterricht in der 1. und 2. Klasse vom 1. Juni ab einzustellen und die Schüler bis zur Wiedereröffnung des Unterrichts am 1. September nach Hause zu schicken, sowie das ganze Dienstpersonal bis zu demselben Termin zu entlassen. Bekanntlich giebt es bei der Gartenbauschule keine Sommervakanz.

— In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni wurde auf den Militärarzt Kukudshanow, als er mit seinen zwei Töchtern aus der Artistischen Gesellschaft nach Hause fuhr, ein Schuß abgegeben. Die Kugel traf ihn in den Hals, konnte aber im Krankenhaus ohne Schwierigkeiten entfernt werden, so daß der Verwundete bald darauf entlassen wurde. Der Mörder entkam.

— Am 8. Juni um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens wurde der Uhrenmagazinbesitzer Rabinowitsch auf der Loris-Melikow-Str. von einigen Unbekannten durch Revolvergeschüsse ermordet. Im ganzen wurden ungefähr 20 Schüsse auf ihn abgegeben. Nachdem die Mörder die Taschen des Getöteten untersucht und nichts gefunden hatten, entfernten sie sich unbeobachtet. Bekanntlich wurde auf Rabinowitsch schon am Tage vorher ein Ueberfall verübt, der vermutlich dadurch herbeigeführt war, daß er an diesem Tage 1 100 Rbl. zu bekommen hatte. Als die Räuber aber bei der Taschendurchsuchung nichts fanden, ließen sie von ihm ab, einen Schuß auf ihn abfeuernd, ohne ihn jedoch zu treffen.

— Ein frecher Ueberfall ereignete sich am 5. Juni um 11 Uhr vormittags in der Nähe der Werabrücke. Ein Waggon der Elektrischen fuhr die Anhöhe von der Brücke herauf. Ihm folgte in schnellem Tempo ein Mietwagen mit 2 Insassen. Als letztere den Waggon eingeholt hatten, sprangen sie ab, indem jeder von ihnen einen Revolver aus der Tasche zog, befohlen dem Waggonführer zu halten, dem Publikum aber abzusteigen und wandten sich darauf an das von ihnen ausersehene Opfer — einen Bäcker, der eben auf dem Bahnhof 1 068 Rbl. erhalten hatte, mit der Forderung, das Geld ihnen auszuliefern. Als der Bäcker erklärte, er habe kein Geld, machten sich die Räuber daran, ihm die Taschen zu untersuchen und nicht ohne Erfolg: die 1 068 Rbl. und noch andere 430 Rbl. kamen zum Vorschein, welche sich die Räuber aneigneten. Auf demselben Wege und auf demselben Wagen, den sie benützt, machten sie sich eilends, aber ungeführt wieder aus dem Staube.

— Seit dem 6. Juni ist in **Kodshori** eine Post- und Telegraphenabteilung eröffnet. Kreuzbandsendungen und einfache Korrespondenzen, welche in dem tilscher Postbureau bis 5 Uhr morgens eingehen, werden noch an demselben Tage (also täglich) nach Kodshori und Manzlis befördert.

— **Telaw.** Von der örtlichen Polizeibehörde wurde hier eine Räuberbande von 7 Mann eingefangen. Einer von diesen ist am 30. April am Ueberfall des Omnibus auf dem Telawer Wege, die andern sind an der Verraubung der Passagiere bei dem Dorfe Tschalard beteiligt gewesen.

— Über **Abastuman** entleerte sich ein gewaltiges Hagelwetter, wobei die Schlossen die Größe einer Wainuh erreichten. Die Glasscheiben in den Treibhäusern sind zertrümmert; die

Bier- und Kugelpflanzen in den Anlagen, sowie die Blumengärten sind vollständig vernichtet. Der dem Orte zugefügte Schaden ist erheblich.

— Mitte Juni wird zwischen Jewlach und Rucha der Automobilverkehr für Personen und Frachten eröffnet. Diese Einrichtung kann für die Kreise Rucha und Sakataly die größte Bedeutung gewinnen. Der Fahrpreis soll 4 Abl. (gegen 6—8 Abl., die bis jetzt bezahlt wurden), betragen. Die Fahrzeit soll angeblich für Personenzüge 3 Stunden und für Lastwagen 4 Stunden betragen. Die Entfernung zwischen beiden genannten Orten ist ungefähr 60 Werst. Die Gründer des Unternehmens sind Kussa Bel Amirdschanow, L. S. Ryabekow und D. N. Sadowanow in Verbindung mit der Fabrik „Wers“ in Jassel, *wo wieder die Wagen kommen*.

— **Grüwan.** Die heißen Tage haben in diesem Jahre schon Mitte Mai begonnen, so daß einige Behörden bereits am 29. Mai, das Kreisgericht und die Gouvernementsverwaltung aber am 10. Juni in ihre Sommerresidenz nach Dartschitschag gezogen sind. In den letzten Tagen wurde es jedoch wieder kühler, ja in Dartschitschag sogar kalt und feucht; infolge dessen haben die Sommerreisenden ihren Überzug auf unbestimmte Zeit verlagert.

Aus den Kolonien.

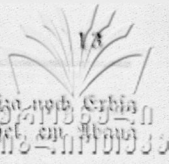
Mariefeld. Ob der Einsender des Artikels aus Katharinenfeld mit dem Zeitungsauschnitt aus der „Berliner Morgenzeitung“ (siehe Nr. 51 des vorigen Jahrgangs) Lehrer ist oder nicht, ist leider nicht zu ersehen, wohl aber, daß seine Ansichten bezüglich der Schule mit denen des „Landlehrers“ identisch sind. Daß letzterer nach seiner Weise es ehrlich meint, bezweifeln wir nicht, wohl aber möchten wir in Frage stellen, ob Änderungen in unserem Schulwesen nach der angegebenen Richtung für unsere Schüler den richtigen Nutzen bringen würden. Für unsere Stellung fürchten wir zunächst noch nicht; aber im Interesse eines Institutes, dem wir Jahrzehnte die besten Kräfte unseres Lebens geweiht und es dabei eben so „ehrlich“ wie der „Landlehrer“ gemeint haben, und gestützt auf den gesunden Volksstimm der Mehrzahl unserer Kolonisten, möchten wir dem verehrten Einsender von Katharinenfeld sagen, daß er mit seinen Vorschlägen auf dem Holzwege ist. Auch wir sind keineswegs für eine Herrschaft der Kirche über die Schule, noch weniger für Verdünnung der Volksmassen. Aber warum sollen denn Schule und Kirche, deren Tätigkeit so viel Verwandtes hat, einander vollständig entfremdet werden? Sollten sie denn nicht in Frieden, Hand in Hand miteinander arbeiten können? „Aber es handelt sich ja um Verringerung der Religionsstunden und um Aufnahme mehrerer anderer Fächer an ihre Stelle“; darin steckt aber des Pudels Kern. Unsere Kolonialschulen mit zwei Sprachen sind nun in einer ungleich schwierigeren Lage als die Landschulen in Deutschland und der Schweiz mit der alleinigen Muttersprache. Wer möchte nun aber den von gewichtigen Pädagogen für die Volksschule aufgestellten Grundsatz aufrechten: „Zuerst das Nötige, dann das Nützliche, und endlich das Schöne?“ Zum Nötigen müssen wir nun, außer ihrer Muttersprache und Rechnen, für unsere Schüler als evangelische Christen eine gründliche Kenntnis der historischen Begebenheiten rechnen, auf welche sich ihr Glaube gründen soll, dazu eine Anzahl ausgeführter Kernsprüche und Lieder, von welchen sie sich in

ihrem Christenleben leiten und trösten lassen sollen. Wenn der Einsender des Auschnitts aus der „Berliner Morgenzeitung“ von einer überzogenen Masse Memorierstoff spricht, so stehen darin die Sachen bei uns anders, indem der Memorierstoff seit einer Reihe von Jahren auf das Nötigste reduziert ist; dazu konstatieren wir gerne, daß auch unsere Herren Geistlichen bei diesbezüglichen Revisionen nicht etwa Übermäßiges verlangen, sondern mit der schwachen Begabung mancher Kinder und mit den Zeit- und Ortsverhältnissen zu rechnen wissen. Kurz, ist der Religionsunterricht dem Lehrer Herzenssache, dann fällt es ihm durchaus nicht zu schwer, den Kindern den verlangten Stoff „einzuflößen“. Und warum sollten wir denn unseren Kindern das vorenthalten, was allein in schwierigen Tagen des Lebens *ihre Rettung und Wohlfahrt kann? Nehmen wir dazu, mit welcher Hochachtung die größten unserer Schriftsteller von der Bibel sowohl, als auch von unserem Kirchentiede geschrieben haben, so kann uns das nur bestimmen, bei dem Wesen des Stoffes zu bleiben, weil nur das Beste für unsere Kinder gut genug ist. Gern würden wir dann als nützlich für unsere Kinder auch etwas Physik durchnehmen, über Obstbau-, Bienezucht u. a. sprechen, und wo die betreffenden Stücke des Lesebuchs Anlaß hierzu geben, auch suchen, sie produktiv zu verwerten, aber die Zeit dazu mangelt; denn zum „Nötigen“ gehört unbestritten noch die russische Sprache, welche viel Zeit und Kraft beansprucht. So kommt denn ohne unsere oder der Kirche Schuld auch in unsern Schulen Schiller zu kurz, so sehr wir das bildende Element für unsere Kinder in manchen seiner Erzeugnisse gerne anerkennen. Möge die Fortbildungsschule, wie sie ja für die Kolonien geplant wird, diesen Mangel nach Möglichkeit auszufüllen bestrebt sein. Bei den überfüllten Klassen und der so knapp zugemessenen Unterrichtszeit kann von Aufnahme mehrerer anderer Fächer durchaus nicht die Rede sein, wenn nicht die Gründlichkeit im Unterrichte der Elementarfächer leiden, halbes Wissen oder Überbürdung der Köpfe eintreten sollen. Wollen wir doch unsere Schulen nicht zu Treibhäusern machen!*

Im Namen mehrerer Gleichgesinnten Rudolf Schmied.

Helenendorf, den 4. Juni 1907. Am 2. Juni fiel hier ein starker Hagel, durch welchen etwa $\frac{1}{4}$ der hiesigen Weingärten schwer betroffen worden sind. Ein trauriges Bild bieten die entblößten Weinstöcke. Der verursachte Schaden kann auf 200 000 Abl. geschätzt werden. Erhalten sind nur noch die Hopflagergärten, sowie die von der Kolonie nach dem Gebirge zu gelegenen Talgärten (letztere sind aber in den drei letzten Jahren vom Hagel schwer heimgesucht worden). Man erwartete eine reiche Ernte, doch nun schaut mancher schwerbetreffene Familienvater sorgenvoll in die Zukunft. — Wie gut wäre es jetzt, wenn man schon früher an eine Versicherung gegen Hagelschlag gedacht hätte! Doch soll die Gegenwart uns für die Zukunft belehren. Nicht jeder ist so bemittelt, daß er ein solches Jahr leicht verschmerzen könnte, darum ist eine derartige gegenseitige Versicherung durchaus notwendig. **H.**

Elixabethtal, 11. Juni. Bin in der angenehmen Lage, die erfreuliche Mitteilung machen zu können, daß man sich auch in Elixabethtal für den im Kaufhaus zu gründenden Kulturverein interessiert. So versammelte sich am Pfingstsonntag auf Anregung des Lehrers B. im Schulhause eine Anzahl mehr oder weniger fortschrittlich gesinnter Kolonisten. Nachdem die Anwesenden mit dem Zweck des Vereins bekannt gemacht worden wa-



ren, erklärten sich 37 Mann bereit, dem Verein beizutreten und einen jäblichen Beitrag zur Förderung verschiedener kultureller Zwecke zu entrichten. Sogleich wurden auch 2 Vertreter zur Entsendung in die konstituierende Versammlung behufs Ausarbeitung der Vereinsstatuten gewählt. — Hinzuzufügen wäre noch, daß unsere Kolonisten von dem Verein vor allen Dingen praktischen Nutzen erwarten. Es wäre daher zu wünschen, daß der Verein seine Aufmerksamkeit neben der Sorge um Hebung des Schulwesens von vorne herein hauptsächlich auch darauf richten möchte, eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Zustände herbeizuführen. — Möchten doch recht bald noch viele Gemeinden in Bis- und Transkaukasien dem Kulturverein sich anschließen, damit derselbe seine Tätigkeit vielleicht noch in diesem Jahr beginnen könnte! Vorwärts, ihr Deutschen! Laßt uns in geschlossener Reihe ans Werk gehen, denn so sind wir stark und können Großes leisten!

G. Korr.

— Trotz anhaltenden Widerstrebens einzelner Personen hat man sich jetzt dennoch geeinigt zu dem sehr nötigen Unternehmen, Trinkwasser ins Dorf zu leiten. Ein Abgeordneter der Gemeinde sucht in Tiflis bei der zuständigen Behörde um die erforderliche Erlaubnis nach. — Am Sonnabend vor Pfingsten, den 9. d. M., ging ein ausgiebiger Regen nieder. Für Heu und Gerste kam er zu spät, die sind verloren; jedoch den Weizen und Hafer hat er so erfrischt, daß sie auf eine ziemlich gute Ernte Aussicht geben. Auch den Gärten hat der Regen recht wohl getan.

B—e.

Den Elisabethtalern zur Kenntnisnahme.

Eins der fürstl. Baratowschen an der Maget gelegenen Güter soll verpachtet werden. Näheres zu erfahren in der Redaktion der „Kauk. Post.“

Landwirtschaft und Gartenbau.

Antressants G'spräch über da Denger und d'Wischtnab.

Jakob: Jetzt sag amol, Hannes, was machet mir denn mit unsere Felber und Aker? Wir wisset jo gar nemme, wo mir dra send. Land hänt mir doch guat, aber Frucht kriaget mir knapp so viel, daß mir jatt weant. Du rutscht jo überall in dr Welt rom und leascht so viel Biacher und Zeitenga; Du muascht doch wissa, was do z'maget ischt!

Gottliab: Jo, Hannes, des hau-n-i Di au schau froga wella. Wenn da en deara Sach eppas Gscheits saga kasscht, no tuascht ons alle Baura en graufa Gfalla, und Du bischt doch so arg fir's allgemei Wohl!

Hannes: Ha, worom et, des ka mir, aber nuga wird's doch nix, denn de alte Propgheta glaubet 'r alles, aber ema wigana glaubet'r jo nia nix, des ischt doch a alta Sach.

Jakob: Noi, Hannes, sag's no. Vielleicht bleibt doch eppas an uns hanga, wenn's an et aus'm Alta Testhament ischt.

Hannes: No guat. I tua's jo gern, aber uspassa miaget'r. Jeder Bauer muascht nämlich wissa, daß mir noch Halmfricht d. h. noch Woiza, Rogga, Gershta, Hafer u. s. w. et glei wieder Halmfricht und noch Wurzelgewächs d. h. noch Grombiera, skolrabi, Niaba et glei wieder Wurzelg'wächs apflanza därf, noch weniger aber därf mir noch Blattfricht d. h. noch Klee, Luzerne, Erbfa, Bohna, Wicka et glei wieder sottliche Blattfricht pflanza, denn süscht ischt dr Ertrag et grauf. Ihr

mischt aber wissa, wie s'che z. B. Rogga oder Woiza noch Erbfa oder Grombiera gedeiht. Also, a richtiger Wechschel vom Feld ischt allaweil Nummero vis.

Jakob: Des unterschreib i sofort, aber morem's jo ischt, des ischt m'r emmer no et reacht klar.

Hannes: Des ischt ganz prosto. Jedes G'wächs machd andere Asprich an da Boda. So siahret d'Halmfricht, wennmer so saga därf, en ganz andera Leabeswandel als d'Wurzelg'wächs, und dia wieder en andera als d'Blätterpflanza.

Gottliab: Des will so viel boifsa, daß jedes G'wächs a ander Nahreng aus'm Boda zieht. Nischt's et a jo?

Hannes: Ha, natürlich! D'Halmfricht hänt kasscht keine Blätter, bleibt an mit de Wurzla ziemlich flach em Boda; d'Blätterfricht dragega hänt a starks Wurzelwerk und geant tias en da Boda nei, d'Wurzelg'wächs aber natürlich noch tiaser.

Jakob: Aber se sendet doch alle s'Gleiche em Erdreich, s'ischt doch toi grauffer Unterschied.

Hannes: Noi, Jakob, des ischt et wahr. S'ischt grad so wie bei de Tier. A Ross ischt eppas anders als a Muah, und a Sau machsch mit Hai et fett.

Jakob: Aber vielleicht tät d'Sau au Hai fressa, wenn se nix anders kriagt.

Gottliab: Noi, Jakob, des glaub i et amol. S'Gebiß von'ra Eau ischt et für Dürfuater eigrieht.

Hannes: Siehscht Jakob, dr Gottliab hot schau eppas verstanda. D'Sach ischt nämlich dui: Wenn Du des Johr Frucht us dein Aker g'sät hoischt, dui oba em Erdreich alles fir sich weggnomma hot, was se braucht, und Du s'nächst Johr wieder Frucht säa willscht, no muascht s'Erdreich s'untersicht z'übersicht tau d. h. aber, Du muascht adra, daß d'zweit Frucht au eppas kriagt. S'bescht aber wär, wenn mir nochanander Halmfricht, Blattfricht und Wurzelpflanza abane tät; dia ziaget no alles aus'm Erdreich raus, was jedes fir sich braucht.

Jakob: Aber Hannes, was saischt denn! Dia ziaget jo no alle Nahreng aus'm Erdreich raus, was oba und was tias onta ischt. Was hent mir no drvon.

Gottliab: Siehscht, Jakob, no muascht mir caba wieder Nahreng ens Erdreich reitau, mir muascht, wie mir sait, denga.

Jakob: Ha, jo g'scheit ben i an, wie Du! Aber mohear nemma, hois't's do! Unser Wischt langt ja et amol fir unsere Gärten.

Gottliab: Ha mir hot doch Kunischtdenger, wenn dr Wischt et langt.

Jakob: Jo, Kunischtdenger. Ghairt hau-n-i au schau drvon, aber g'scha hau-n' no et, und muascht kriagscht au foin.

Hannes: Des schadet nix, Jakob! Din Nubl giebscht aus, und zwoi kriagscht ei. Jetzt hair amol, was i Dir weiter sag Siehscht, a jede Pflanz hot a bsondere Verliab fir a bestemmta Nahreng, aber kasscht alle Pflanza brauchet drei Stoff, ohne dia je et leaba kennat: Sticksstoff, Phosphorsäure und Kali.

Jakob: Bleib mir weg. Hannes mit dem Stenstoff und sottliche Sacha!

Hannes: Et Stenstoff, Sticksstoff hois't's. Und wenn Du en da Stall kommscht und der Di en d'Nas stupst, no hois't'r Ammoniak.

Jakob: Ha, no hau-n-i doch reacht ghet, wenn i Stenstoff g'sait hau.

Hannes: Wart, Jakob, jetzt wellest mir et streita. Hair,

was i Dir sag. Sichtscht, der Sticksstoff ischt a arger Ragabond und Tuactguat und doch a teure Stoff. Dean muasch mir arg zsamahalta und a'benea, wenn mir will, das'r do bleiba sell, mo er ischt. Des wisset d'Etadler am besichta, wenn se ens Dorf komet und aua Mischt oder ama Stall vorbeizaget. Do rämpfet se 's Näsle arg und fir ons ischt des doch s' rei Gold.

Gottliab: Ja, la mir denn des Zeig au kausa?

Hannes: Hivillich, do dzua ischt dr Salpeter, am besichta dr Chilisalpeter, am em schwarselhana Ammonial steckt dr Sticksstoff dren.

Gottliab: Ja, no sag au glei, fir welche Boda muasch mir Salpeter, bei welchem Ammonial oder anders Zeig nemma.

Hannes: Also passet uf! Da Salpeter nemmt mir uf guata, schwara Boda, Ammonial dragea uf leichte Boda.

Jakob: Fir welche Pflanza past denn dr Sticksstoff?

Hannes: Fir Rogga, Woiza, Gerichte, au fir d'Grombiera und d' Kiaba, aber so et fir d' Erbja, Bohna und Wida, Dr Sticksstoff geit schene Halm und Blätter.

Jakob: Mir brauchet aber Weahl und grause Grombiera!

Hannes: Wart no, Jakob, et so tapfer. Wenn Du aber au a schena Frucht hau willst, no muascht no mit eppas anderem denga, nämlich mit Phosphorsäure. Dui giebt schwere, volle Körner, grause mehilige Grombiera und fastige, zuckerige Kiaba, und giebt Kraft dem Hai und Gras.

Jakob: So, mo steckt denn des Zeig dren?

Hannes: Des Zeig kauft mir em Thomasmehl und em Superphosphat. In 'en schwara Boda past Supperphosphat und en da leichte Boda past Thomasmehl. Fir dui Phosphorsäure send alle Pflanza dankbar.

Gottliab: Was ischt denn des, was i do oft en dr Zeiteng gleasa hau: Ammonial-Superphosphat?

Hannes: Do ischt eaba boides dren: Sticksstoff und Phosphorsäure. Fir schwara Boda ischt des Zeig arg z'empfehla. Negt aber no eppas vom dritte Deggstell, vom Kali. Dean Stoff brauchet nämlich au alle Pflanza. Kali steckt en dr Holzsch, en de Dischtla, en de Kiaba, en dr Grombiera u. s. w.

Gottliab: Also fir alle Pflanza ischt des brauchbar?

Hannes: Des ischt er so gwoint, Gottliab. Alle drei ghairt z'sama, wenn se guat wirta sollet.

Jakob: Wo kauft mir denn all dia Sacha?

Hannes: En de Handlenga. Aber en unserem kaufschische Land kriagt mir seltliche Sacha no et, so weit send mir no et.

Jakob: Worom erzählscht no all die G'schichta, wenn mir's et kausa ka?

Hannes: Pass uf, Jakob. Mir kriaget jo en Kulturrei; dear b'forgt vielleicht dia Sacha. Do komet mir z'sama, schwäret mit anander und verschreibet a paar Waggon, fir jede Kolonie a bisle und machet a Prob. S'nächst Sohr komet mir wieder z'sama und jaget's anander, wia d'Prob ausfalle ischt.

Gottliab: Aber Hannes, komet des et oiner von unsere Lawfabesitzer oder dr Konsumverei b'forgen?

Hannes: Des ischt so a Sach, Gottliab! A Lawfabesitzer tuat's et, denn dear Rumschtenger ischt a billiga War, und do ischt et viel dran z'verdeanet, und mo mir dra z'verdeanet ischt, legt a Lawfabesitzer sei Hand et a. D' Mitglieder vom Konsumverei werdet natürlich druf b'sieba, das' mir Rumscht-

denger ens Dorf schassit, denn s'kommt jo vielleicht alle guat, aber ea se s'Geld hent dzua, des ischt a Frey! M'kriagt aber doch vielleicht, Gottlieb, bei dear Gleager, was fir a Unterschied ischt, zwischet'ra Lawfa und ama Konsumverei.

Jakob: Aber Hannes, wenn mir amol Rumschtenger kausa komet, no brauchet mir jo da Stallmischet nemme!

Hannes: Do b'ischt aber falsch dra, Jakob! Em Gegenteil! Mir wisset da Mischt gar et reacht z'schäget, und mir schäget en et reacht, weil et viel Weart dren ischt, und s'ischt et viel Weart dren, weil mir ehü falsch behandelt.

Gottliab: S'ischt a so, Hannes, aber richtig gnomma, set a schöner und guater Mischtkausa em Baura sei Stolz sei.

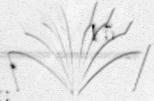
Hannes: A reacha Mischtgruab muasch noch am Stall liega, und d'Form voma Bierck hau und fir jedes grause Stickle Vieh en Plaz — zwoi bis zwoi a halba Arsche lang und zwoi bis zwoi a halbe Arsche breit. Z'graus ischt vom Nochtel, weil no d'Luft z'hart uf da Mischt einwirka ka; z'klei ischt au et guat, weil no d'Schicht z'viel wird und des em Mischt schädlich ischt. Dr Mischt sott en dr Gruab et haider als zwoi bis zwoi a halba Arsche liega. Au muasch dr Mischt vor dr Sonn und vorm Neaga durch a Dächle geschützt sei. S'Ablaufwasser vom Haus muasch von dr Mischtgruaba unbederget abg'halta werda, suchet wird dr Mischt ausglaugt und hot kein Weart mai. D'Mischtgruab muasch vor allem a undurchdringliche Sohla und au seltliche Wänd hau, suchet versterket dr weartvollschte Pflanzanährstoff. Am besichta ischts, wenn mir d'Gruab zairfcha auspläschret und no a Betonschicht drüber legt. Beton ischt a Mischung von Kies mit Kalk oder mit Zement, wenn'r au des wissa wellek. Aber allaweil vergeisset unsere Leit, das' d' Zauche s'weartvollschte ischt, weil se d'bescht Bestandteil vom Mischt enthält. Desweaga muasch au d'Zauch eabafalls sorgsam g'sammet und b'handlet werde. S'bescht ischt, wenn d'Zauch grad aus'm Stall ens Zauchloch abflaaska ka. S'Zauchloch macht mir entweder en dr Mischtgruab zwoi bis zwoi a halba Arsche unter dr Sohl dr Mischtgruab oder au b'fonder, glei neabet'm Stall, s'muasch aber so berechnet werda, das', willet mir saga, uf 10 Stick Vieh a Loch anderthalb Arsche breit, anderthalb Arsche lang und anderthalb Arsche hoch rauskomet. Natürlich muasch s'Zauchloch au guat mit Beton ausgelegt sei. Wenn aber d'Zauch so kostbar ischt, no muasch mir au sorza, das' em Stall nir drvon verlorä goht und dr Stall miast au mit ara Betonschicht so ungsähe a viertel Arsche did ausgelegt sei, so das' d'ganz Zauch ens Zauchloch fliaaska ka.

Jakob: Des ischt alles reacht sche, aber fir uns z'kostspielig.

Hannes: Des moinet ihr no, weil ihr da Mischt et reacht z'schäget verstandet. Mir Baura hänt alle Grund, da Stalldenger guat z'pflaga, dear geit oft en bessara Ertrag als s'schenschte Hofgebänd. Dr Stalldenger hot d'Ufgab, em Boda wieder des z'geaba, was d'Frucht us'm rauszoga hot. Des kan'r aber ne, wenn'r reacht b'handlet und dr Sticksstoff en ehü zruckg'halta worde ischt.

Gottliab: Ja, des ischt's grad! Wia macht mir des?

Hannes: Des ischt ganz eifach. Mir muasch da Mischt, wenn'r uf dr Mischtgruab ischt, feschet stampfa, das' d'Luft kein Zutritt hot. Em Sommer muasch mir ehü zwoi Mol täglich mit Zaucha bespriaga, das'r et vertrodnet. Arg guat ischt's au, wenn mir jede Woch zwoi Mol Erde uf da Mischt schtrait, des



hält da Stickstoff au s'ama. We derf da Misch et länger en
de Grueb lau als ir muah, fuchst vergäbt'r und verliart an
Weart. M'm Feld aber oder em Carta muah ir ebn glei aus-
braita und et en kleine Hausa liega lau — aus gleiche Grend.
So, jekt wisset'r's. Ganget und machet's a so. I wensch nich
en guata Erfolg. Adie.

Literatur und Kunst.

**Begrüßungsworte, vorgelesen zum fünfzigjährigen Jubiläum des
Herrn Lehrers M. Schwarz am 2. Juni 1907.**

Wenn nach langer, mühevoller Reise
sich der müde Wandrer eine Ruhstadt findet,
wo dem bunten Lärm des Lebens er entwindet,
schwebt auf Flügeln der Grimm'ung leise
er an all die Orte, die sein Pfad berührte,
preiset Gottes Güte, die so treu ihn führte.

Deine Wiege stand im Schwabenlande,
das der Welt so viele große Geister schenkte.
Wenn Dein Weg sich früh zum fernen Osten lenkte,
nie vergaßest Du die teuren Bande,
die in Sprach und Sitten Dich als Deutschen zierten,
Dich als deutschen Mann zum schönen Ziele führten.

Sahest früh die lieben Eltern scheiden;
doch erweckte Gott Dir treue, edle Herzen,
konntest leichter da in treuer Hül verscherzen,
was in herber Not so viele leiden,
und dann, reich beglückt mit schönen Geistesgaben,
durftest Du am Brunn des Wissens Dich erlaben.

Als dann hat zu seinem Dienst geladen
Dich der Freund der Kinder, unser großer Meister,
um nach seinem Sinn zu bilden ihre Geister,
wurdest Lehrer Du von Gottes Gnaden.
Auf des Kindes tiefen Seelengrund zu lesen,
ist Dir nie zu schwer und mühevoll gewesen.

Wo am Kur die neue Heimat fanden
Schwabens Söhne, durfte seines Amtes wallen
unser Freund, erneuernd rührig umgestalten,
bis Erfolge ihm die Kränze wanden.
Um die Schule er sich treulich pflegend mühte,
bis das Bäumchen ihm zum hohen Baum erblühte.

Trautes Heim schuf ihm dann treue Liebe,
wo die Sorge er vergaß im Kreis der Seinen.
Doch nach Gottes Rat folgt unsrer Freude—Weinen,
und beim Scheiden blickt der Himmel trübe,
Was an edler Freude unser Herz empfindet,
nichtig auch das schönste Erdenglück entwindet.

Und wie fördernd war für uns sein Streben!
Wenn im Lehrerkreis wir die Erfahrung tauschten,
alle freudig dann dem alten Meister lauschten,
wie fürs Wohl der Schule er zu werben,
aus dem reichen Schatz des Wissens austellt' gerne,
galt sein reges Wissen so für nah und ferne.

Nicht verhaßt war ihm nur hohles Wissen.
Auf solidem Grunde weiter bauen,
der Erziehung klüglich immer mehr vertrauen,
war bei Jugendbildung er bestiffen.
Und weil Gottes Bild und Glanz die Kinder zieren,
wollt' zu Christo er die lieben Kleinen führen.

Sein Beruf war ihm stets heilig, teuer;
bis zum Schluß des Alters hat sie vorgebalten,
feine Lieb' zur Schule, durst auch nicht
als verloschen war der Jugend Feuer;
galt es doch die edelsten und schönsten Güter
in dem Kind zu pflegen als der Jugend Güter.

Heut' am freudenvollen Jubelfeste
eines schönen, fünfzigjähr'gen Lehrerebens,
das der Jugendbildung weithin nicht vergebens,
grüßen wir Dich, alter Freund, aufs beste,
wünschen Dir, im Kreis der Deinen Dich erlabend,
einen stillen, lichten, sel'gen Feierabend.

Rudolf Schmied.

Kirchliche Nachrichten: Tiflis.

Aufgeboren zum 3. Mal: der Buchhalter Alexander Manucharoff, arm. grig. Konf., mit Johanna Kert; der Schreiner Max Franke mit Dagmar Bohm. Zum 2. Mal: Samuel Borisk mit Maria Friederika Maier aus Marienfeld. Am 17. Juni zum 2. und 3. Mal: Karl Emma, viel Weigel zurzeit in München mit Elsa Lande in Berlin wohnhaft.

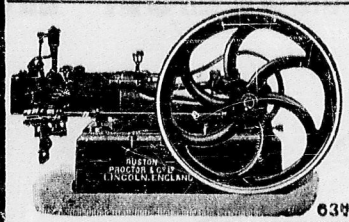
Getauft: 1) Oskar Adolf Angel; 2) Ailbe Krobner.

Gestorben: 1) Oskar Lamm, 36 Jahre; 2) die Witwe Friederike Merken-
thaler, geb. Zig, 60 Jahre, 3) das Kind Maria Raier, 4 Monate;
4) in Delchlagar (Dagestan) verstarb der Kapellmeister Heinrich Kou-
rad, 67 Jahre alt.

Verantwortlicher Redakteur

und Herausgeber: Kurt von Kutzschenbach.

STUCKEN & K^o



Baku

Grosses Lager von

Petroleum-Motoren „RUSTON“,
Dampfmaschinen, Dampfkesseln,
Dreschmaschinen, Locomobilen,
Strassen-Locomotiven & Dampfplügen,
Bewässerungspumpen,
Baumwoll-Reinigungs-Maschinen,
Ol-, Heu- & Baumwollpressen,
Mühlen, Sägemühlen,
Reis-Reinigungs-Maschinen
„ENGELBERG“.

Vertreter für Transkaskasien T. Goldstein, Tiflis.

САМОЕ
ЛУЧШЕЕ
ИЗЪ ВСѢХЪ
ВИНЪ
УКРАИНСКОЕ
ПРИРОДНОЕ
ЗДОРОВЬЕ.
СЕНЪ
РАФАЭЛЬ
ВЕСЬМА ПОЛЕЗНО.
ДЛЯ МАЛОКРОВНЫХЪ
И ВЫЗДРАВЛИВАЮЩИХЪ
ЛУЧШИИ ДРУГЪ ЖЕЛУДКА
КТО ЖЕЛАЕТЪ УКРѢПИТЬ
ЗДОРОВЬЕ БЫТЬ
БОДРЫМЪ И СИЛЬНЫМЪ
ПУСТЬ ПЬЕТЪ ВИНО
С. РАФАЭЛЬ
ПРЕВОСХОДНО НА ВКУСЪ
COMPAGNIE DU VIN SAINT
RAPHAEL VALENCE

67895 10-4



A. W. TEXTER

Jekaterinodar, Кубанской обл.
GROSSES LAGER

landwirtschaftlicher Maschinen

und GERÄTE, Pumper, Spritzen,
Müllerei und technischer Artikel,
Schlosser und Schmiede- Instru-
mente, etc. etc.

Stets grosser Vorrat von Milch-
zentrifugen und Metallbuttermas-
chinen der anerkannt besten Fab-
rik „PERFECT“

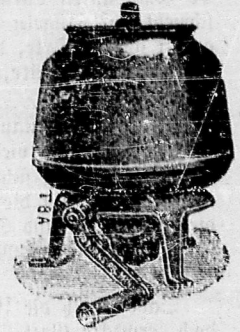
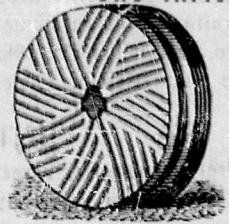
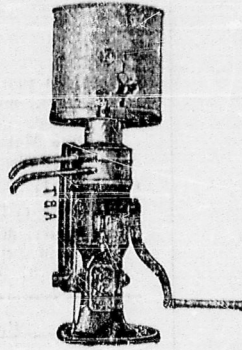
Preise der Zentrifugen:

№ 00 Rbl. 55.— № 1 Rbl. 70.—
№ 0 „ 60.— № 2 „ 75.—

Preis der Buttermaschinen:

№ 0 1/2 Wedro Rbl. 15.—
№ 1 1 „ „ 21.60
№ 2 1 1/2 „ „ 27.—

Illustrierte Preislisten werden
franko zugesandt.



00-3

GRAMMOPHON - ACTIEN - GESELLSCHAFT


TIFLIS, Golown-Pr. Nr. 9.

Wir empfehlen

unsere weltbekannten Apparate im Preise von 20—150
Rbl., sowie unsere vorzüglichen Platten von Rbl. 1.10
an und teurer, in allen Sprachen.

Illustrierte Preisliste und Plattenkataloge versende auf
Wunsch gratis.

Hüten Sie sich vor Nachahmungen!

Nur nebenstehende Fabrikmarke
(schreibender Amor) schützt vor Fäl-
schung unserer Fabrikate. 
Es steht jedem frei, in unserem
Magazin sich von der Güte unserer
Apparate und Platten durch Anhö-
ren zu überzeugen.



Grammophon-Actien-Gesellschaft Tiflis.

15-11

Verwalter C. Roesener.

